


191. Sitzung, Montag, 23. November 1998, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 14271*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* *Seite 14271*
- Antworten auf Anfragen
 - *Finanzierungsinstrumente*
KR-Nr. 318/1998 *Seite 14271*
 - *Scientology*
KR-Nr. 319/1998 *Seite 14276*

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

 für den zurückgetretenen Dr. Werner Hegetschweiler,
 Langnau a. A. *Seite 14279*
3. Wahl eines Mitglieds des Bankrates der Zürcher Kantonalbank

 für den verstorbenen Franz Signer (Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 7. November 1998)
 KR-Nr. 434/1998 *Seite 14280*
4. Jahresbericht der Römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich für das Jahr 1997

 Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom
 25. September 1998
 KR-Nr. 379/1998 *Seite 14280*

- 5. Jahresbericht der Evangelisch-reformierten Landes-kirche des Kantons Zürich für das Jahr 1997**
Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom
25. September 1998
KR-Nr. 380/1998 *Seite 14283*
- 6. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 1997**
Antrag der Kommission für die Prüfung der Rechnung und
des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank vom
19. Oktober 1998
KR-Nr. 433/1998 *Seite 14287*
- 7. Bauprogramm der Staatstrassen für die Jahre
1999 - 2001**
Bericht des Regierungsrates vom 14. Oktober 1998 und
Kenntnisnahmen der Finanzkommission vom 29. Oktober
1998 sowie der Raumplanungskommission vom
6. November 1998, **3672** *Seite 14305*
- 8. Mittelschulklassenzüge für besonders begabte und
fähige Jugendliche vor allem aus dem Bereich Sport**
Postulat Peter Aisslinger (FDP, Zürich), Georg Schellenberg
(SVP, Zell) und Mario Fehr (SP, Adliswil) vom 28. Oktober
1996 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 310/1996, RRB-Nr. 3490/11.12.1996
(Stellungnahme) *Seite 14328*
- 9. Finanzierung von Sonder- und Einschulungsklassen für
Kinder von Asylbewerbern, Flüchtlingen, illegal Anwe-
senden und vorläufig Aufgenommenen durch den Bund**
Postulat Peter Grau (SD, Zürich) und Hans Rudolf Metz (SD,
Regensdorf) vom 3. März 1997 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 72/1997, RRB-Nr. 695/26.03.1997
(Stellungnahme) *Seite 14334*

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung LdU-Fraktion betreffend Arbeitszeit der
Zürcher Assistenzärztinnen und -ärzte ... Seite 14304*
 - *Erklärung der EVP-Fraktion betreffend Kündigung
der Arbeitsverträge des Reinigungspersonals der
Kantonsschule Rychenberg Seite 14327*

- *Persönliche Erklärung Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur) betreffend Förderung speziell begabter Jugendlicher* Seite 14334
- *Rücktritt von Liselotte Illi aus der ZKB-Kommission* Seite 14342
- *Rückzug des Postulats KR-Nr. 310/1996.* Seite 14342

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern:

- **Kantonale Waldverordnung, 3675**

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Bewilligung von Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1998, III. Serie, 3778**

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

Das Protokoll der 187. Sitzung vom 2. November 1998, 8.15 Uhr.

Antworten auf Anfragen

Finanzierungsinstrumente

KR-Nr. 318/1998

Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur) hat am 7. September 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Ich frage den Regierungsrat an:

- ob er bereit ist, zwecks Optimierung von cash-management, Finanzierung von Investitionsvorhaben und weiteren Finanzierungsbedürfnissen sich der modernen, in der Privatwirtschaft mit Erfolg genutzten Finanzierungsinstrumente sowie Geldbeschaffungsmöglichkeiten des Geldmarktes zu bedienen, um dadurch im Kanton Zürich wieder ein günstiges Investitionsklima sowie eine Verstärkung beziehungsweise Absicherung des konjunkturellen Aufschwungs bewirken zu können.
- wie er sich in solcherart Geld- und Finanzierungsfragen beraten lässt.
- ob er künftig bereit ist, eine offensivere am Geldmarkt ausgerichtete Geldpolitik zu betreiben.
- Stehen dem hier vorgetragenen Anliegen etwa gesetzliche Schranken entgegen? Wenn ja, welche?

Bekanntlich können Investitionsvorhaben, welchen der Zürcher Souverän an der Urne längst seine Zustimmung erteilte, infolge verknappter Staatsfinanzen nicht zeitgerecht beziehungsweise teilweise gar nicht verwirklicht werden.

Bekanntlich ist das Geld so billig wie schon seit Jahren nicht mehr, das heisst, heute kann am Geldmarkt Geld zu ausgesprochen günstigen Konditionen aufgenommen werden. Im Übrigen gilt der Staat Zürich als ausgesprochen guter Schuldner, weshalb er von noch günstigeren Konditionen profitieren kann.

Es ist nicht einzusehen, weshalb der Staat Zürich sich in diesen Belangen nicht unternehmerischer verhalten und sich am Geldmarkt nicht aktiv soll beteiligen können dürfen. Mit einer aktiveren geldmarktorientierten Finanzpolitik kann der Regierungsrat günstig Geldmittel beschaffen und dadurch wieder genügend Finanzmittel für die zurückgestellten beziehungsweise anstehenden Investitionsvorhaben bereitstellen. Dies wiederum ist geeignet, den Konjunkturaufschwung zu fördern, was sich auch am Arbeitsmarkt positiv auswirkt. Auch kommt dies Gewerbe und KMU sowie dem Mittelstand zugute. So besehen heisst der Zweck die Mittel.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt: Die Aufgaben und Kompetenzen der Tresorerie des Kantons, für die innerhalb der Finanzdirektion die Vermögensverwaltung verantwortlich zeichnet, beruhen auf den formellen Grundlagen, wie sie sich aus dem Finanzhaushaltsgesetz vom 2. September 1979 (FHG), der Verordnung über die Finanzverwaltung vom 10. März 1982 (VfV), den Richtlinien der Finanzdirektion über die Zahlungsbereitschaft und die Anlage der Gelder des Finanzvermögens und der Sondervermögen vom 17. Mai 1993 (nachstehend interne Richtlinien genannt) sowie den entsprechenden, jährlichen Regierungsratsbeschlüssen ergeben. Nach FHG § 35 lit. a) entscheidet der Regierungsrat über den Entwurf des Voranschlags, der Nachtragskredite und der Jahresrechnung zuhanden des Kantonsrates sowie nach lit. h) über die Aufnahme von langfristigen Mitteln. Laut FHG § 36 lit. g) ist die Finanzdirektion zuständig für die Beschaffung kurzfristiger Mittel sowie gemäss lit. h) bezüglich der Antragstellung für die Aufnahme langfristiger Mittel. Im Rahmen der Tresorerie ist die Finanzdirektion gemäss § 82 Abs. 1 FVF für die stete Zahlungsbereitschaft des Staates besorgt und nimmt die sichere und zinsgünstige Anlage der Gelder des Finanzvermögens und der Sondervermögen vor. Ebenso ist sie laut Abs. 3 dieser Vorschrift ermächtigt, kurz- und mittelfristige Gelder zu beschaffen und die Konditionen zu vereinbaren. Die detaillierten Ausführungsbestimmungen finden sich schliesslich in den internen Richtlinien.

Infolge seiner Stellung als einer der bedeutendsten Wirtschaftskantone spielt der Kanton Zürich seit jeher eine gewichtige Rolle im inländischen Geld- und Kapitalmarkt. Der Kanton zeichnete sich in der Vergangenheit – mit dem Ziel einer kostengünstigeren Mittelaufnahme – durch manche wegweisende Neuerungen im Geld- und Kapitalmarkt-bereich aus. 1982 emitierte der Kanton Zürich als erster Kanton der Schweiz öffentliche Anleihen im Tendersverfahren. 1992 entschied sich die Finanzdirektion aufgrund der Notwendigkeit, die Kapitalbeschaffungskosten weiter zu senken, das Mandat zur Begebung einer öffentlichen Anleihe inskünftig an die meistbietende Bank zu erteilen (sogenanntes «Competitive Bidding»). Als Alternative zur Aufnahme von Fremdkapital am inländischen Markt schloss die Finanzdirektion schliesslich 1993 erstmals ein Darlehen im Ausland ab. Ebenso führte die Finanzdirektion 1992 mit dem Ziel eines aktiven Zinsenmanagements die Möglichkeit ein, Zinssatz-Swaps einzusetzen, um damit die Verpflichtungen aus den Zinszahlungsströmen zu vermindern. Im Hinblick auf die möglichen Formen der Fremdkapitalaufnahme bedient

sich die Finanzdirektion sämtlicher zur Verfügung stehenden Instrumente wie öffentlicher Anleihen, Kassascheinen, Darlehen mit variabler oder fester Verzinsung. In bezug auf die Verwendung derivativer Anlagen beschränkt sich die Finanzdirektion aus Liquiditätsüberlegungen hingegen auf den Einsatz von Zinssatz- und Währungsswaps, wobei letzteres Instrument zur umgehenden Absicherung von Darlehensaufnahmen in Fremdwährungen dient. Bei der Beschaffung kurzfristiger Mittel gibt es sodann grundsätzlich die Möglichkeit, diese über herkömmliche Überbrückungskredite (feste Vorschüsse) oder über Geldmarktbuchforderungen aufzunehmen. Eine Evaluation im Jahre 1992 ergab jedoch, dass die Verwendung von Geldmarktbuchforderungen aus Kosten- wie Effizienzgründen keine überzeugende Alternative gegenüber der direkten Beanspruchung des Geldmarktes über Vorschüsse darstellte.

Der Fremdkapitalbedarf des Kantons setzt sich jeweils aus dem jährlichen Finanzierungsfehlbetrag gemäss Voranschlag, den endfälligen wie auch vorzeitig kündbaren Anleihen sowie den rückzahlbaren Darlehen und Kassascheinen zusammen; ebenso sind die Darlehen der Beamtenversicherungskasse (BVK) an den Staat zu berücksichtigen, soweit sie aufgrund der Marktlage und in Einklang mit dem Anlagekonzept der BVK konvertiert werden. Vor dem Hintergrund steigender Aufwandüberschüsse in den vergangenen Jahren erhöhte sich der jährliche Fremdkapitalbedarf laufend. Während 1990 noch ein Emissionsvolumen von 400 Mio. Franken zur Deckung des Fremdkapitalbedarfs ausreichte, stieg das autorisierte Volumen bis 1994 auf 1750 Mio. Franken und bewegt sich seither zwischen 1000 Mio. Franken (1997) und 1445 Mio. Franken (1995). Zur Überbrückung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft benötigt der Staat zudem im kurzfristigen Bereich ein Überbrückungsvolumen von 250 - 300 Mio. Franken im Jahresdurchschnitt.

Der Kanton bedient sich all jener marktgängigen Finanzierungsinstrumente, die den Anforderungen nach Transparenz, hoher Liquidität und kostengünstiger Mittelaufnahme entsprechen. Als einziger öffentlich-rechtlicher Schuldner hat sich der Kanton schliesslich seit 1994 einer offiziellen Bonitätsbeurteilung durch die amerikanische Rating-Agentur Standard & Poor's Group unterzogen. Die Höchsteinstufung des Kantons in Form eines «AAA»-Ratings weist ihn als erstklassigen Kapitalmarktschuldner aus, was im Rahmen der in- und ausländischen Kapitalaufnahmen stets ausserordentlich kostengünstige Mittelaufnahmen zur Folge hat. Hingegen ist es dem Kanton wie den übrigen

öffentlichrechtlichen Körperschaften in der Schweiz – im Gegensatz zur öffentlichen Hand im Ausland – infolge der eidgenössischen Verrechnungssteuer nach wie vor verwehrt, Fremdkapital zu noch attraktiveren Konditionen anstatt am Inlandmarkt am internationalen Eurobondmarkt aufzunehmen zu können.

2. Die Beratung der Finanzdirektion/Vermögensverwaltung im Bereich der Geld- und Kapitalmarktanlagen erfolgt durch eine Vielzahl renommierter in- und ausländischer Banken. Hierbei werden einerseits regelmässige Kontakte auf oberster Geschäftsebene gepflegt, andererseits wird die Vermögensverwaltung durch Finanzfachleute laufend über die Marktentwicklung unterrichtet. Als weitere Informationsquellen dienen zudem die Finanzinformationssysteme der Telekurs AG und der Bloomberg Corp. sowie die umfangreichen Prognose- und Researchunterlagen der Banken.

3. Die Bundesverfassung stipuliert in Art. 31quinquies, dass der Bund, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Wirtschaft, beauftragt ist, Vorkehren für eine ausgeglichene konjunkturelle Entwicklung zu treffen, insbesondere zur Verhütung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Teuerung. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) führt als unabhängige Zentralbank die Geld- und Währungspolitik. Die SNB schafft zusammen mit der Finanzpolitik und der Wettbewerbspolitik die grundlegenden Rahmenbedingungen für die gedeihliche Entwicklung der inländischen Wirtschaft, wobei das Ziel der Preisstabilität als vorrangig zu betrachten ist. Nicht allein aus rechtlichen Überlegungen, sondern ebenso in Anbetracht des bescheidenen Geldmarktvolumens im Vergleich zur Tresorerie der Nationalbank, des Bundes und des internationalen Interbankenmarktes ist eine aktive, die Konjunktur beeinflussende Geldmengenpolitik durch den Kanton nicht möglich. Die Schaffung und Aufrechterhaltung eines günstigen Investitionsklimas im Kanton hängt somit in erster Linie von den hiesigen Standortfaktoren ab wie etwa Haushalts-, Fiskal-, Steuer-, Wettbewerbs- und Verkehrspolitik. Die Realisierung und Finanzierung rechtskräftig beschlossener oder zukünftiger Investitionsvorhaben ist demzufolge nicht eine Frage der Mittelbeschaffung oder des Einsatzes moderner Finanzinstrumente, sondern eine Frage der kantonalen Haushaltspolitik und der angesichts intensiver Sparbemühungen für einen dauerhaften Haushaltsausgleich beschränkten Möglichkeiten, neue Investitionsvorhaben zu finanzieren.

4. Wie bereits dargelegt, obliegt die Festlegung der grundlegenden Rahmenbedingungen für die Entwicklung der inländischen Wirtschaft dem

Bund und den Kantonen, während für die Wahrnehmung einer aktiven Geld- und Währungspolitik die Nationalbank zuständig ist. Innerhalb dieses breiten Handlungsspielraumes stehen dem Kanton sämtliche finanzpolitischen Massnahmen zur Verfügung. Eine offensivere, am Geldmarkt ausgerichtete Geldpolitik durch den Kanton ist aufgrund der geltenden formellen Grundlagen auf Bundes- und Kantonsebene in rechtlicher, aufgrund des geringen Geldmarktvolumens vor allem aber in tatsächlicher Hinsicht ausgeschlossen.

Scientology

KR-Nr. 319/1998

Bernhard Egg (SP, Elgg), Bettina Volland (SP, Zürich) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) haben am 7. September 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Die Arbeitsgruppe der Konsultativen Staatsschutzkommission (KSK) hat am 31. August 1998 in Bern ihren Bericht über Scientology vorgestellt. Die KSK legt zum einen dar, Scientology betreibe nachrichtendienstliche Aktivitäten, vor denen auch staatliche Geheimnisse nicht sicher seien. Allerdings gebe es keine konkreten Anhaltspunkte dafür, dass Scientology in der Schweiz versuche, in die Staatsstrukturen einzudringen. Die Organisation wende nachrichtendienstliche Aktivitäten vorwiegend an, um die eigene Bewegung vor tatsächlichen oder vermeintlichen Gefahren zu schützen. Diese Tätigkeit gehe von der Ausforschung eigener Mitglieder und Kritiker bis zum Versuch, staatliche Stellen zu infiltrieren. Hinweise für gelungene Infiltrationen gebe es aber keine. Die KSK kommt ferner zum Schluss, eine Überwachung könne – u.a. wegen fehlender gesetzlicher Grundlage – nicht erfolgen. Bezüglich Informationen stellt die KSK fest, es bestehe ein offensichtliches Defizit in Sektenfragen, und regt an, eine Beobachtungsstelle an einer wissenschaftlichen Institution zu beauftragen, der Öffentlichkeit und den Behörden unabhängig sachliche Informationen zur Verfügung zu stellen.

Im Zusammenhang mit dem zitierten Bericht wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind dem Regierungsrat Infiltrationsversuche durch Scientology in kantonale oder andere öffentliche Strukturen bekannt?

2. Kann der Regierungsrat für den Kanton Zürich bestätigen, dass keine gelungenen Infiltrationen zu verzeichnen sind?
3. Im Kanton Zürich wird die Information über Sekten und ähnliche Gruppierungen u.a. vom Verein Infosekta und von kirchlichen Institutionen wahrgenommen. Infosekta wird auch mit öffentlichen Mitteln unterstützt. Vermag der Verein nach Ansicht des Regierungsrates der von der KSK vorgeschlagenen Beobachtungs- und Informationsfunktion zu genügen, bzw. müsste er angesichts der vor allem in der Stadt Zürich starken Präsenz von Scientology und der von der KSK festgestellten Aktivitäten verstärkt unterstützt werden?
4. Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, ergänzend einer wissenschaftlichen Institution die entsprechenden Beobachtungs-, Aufklärungs- und Informationsaufträge zu erteilen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt:

Im erwähnten Bericht zuhanden der Konsultativen Staatsschutzkommission kommt die Arbeitsgruppe bezüglich Scientology zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Verschiedene Aktivitäten weisen bedeutende finanzielle Komponenten auf.
- Die Scientology lässt Züge eines totalitären Systems erkennen.
- Es ist erwiesen, dass die Scientology insbesondere zum Schutz ihrer eigenen Bewegung vor tatsächlichen oder vermeintlichen Gefahren nachrichtendienstliche Aktivitäten entfaltet.
- Auf eine Beobachtung durch die präventive Polizei ist zu verzichten, jedoch muss nach einer gewissen Zeit die Lage aufgrund der öffentlich zugänglichen Informationen neu beurteilt werden.

In ihren Schlussfolgerungen und Empfehlungen vertritt die Arbeitsgruppe die Auffassung, dass der Staat aufgrund der bestehenden Rechtsordnung genügend Möglichkeiten habe, um allfällig schädlichen Aktivitäten von Sekten entgegenzutreten. Sie regt indessen an, eine Beobachtungsstelle an einer wissenschaftlichen Institution zu beauftragen, der Öffentlichkeit und den Behörden unabhängig sachliche Informationen über die Entwicklung zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die gestellten Fragen wie folgt beantworten:

1. Schon die Arbeitsgruppe hält fest, dass es zurzeit keine Hinweise auf Infiltration staatlicher Stellen in der Schweiz gibt. Diese Aussage gilt selbstredend auch für den Kanton Zürich, für den der Regierungsrat über keine anderen Erkenntnisse verfügt. Insbesondere mit Blick auf die Stadt Zürich ist darauf hinzuweisen, dass deren Behörden gegenüber Scientology wie gegenüber Privaten und anderen Institutionen die einschlägigen verwaltungspolizeilichen Vorschriften anwenden, namentlich im Zusammenhang mit der Nutzung öffentlichen Grundes.
2. Es sind dem Regierungsrat keine gelungenen Infiltrationsversuche bekannt. In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Datenschutzgesetzgebung das Sammeln von Daten über Sektenmitglieder nicht zulässt. Damit sind abschliessende Aussagen über Aktivitäten von Scientology-Anhängern naturgemäss auch nicht möglich.
3. Der Verein Infosekta, der hauptsächlich im deutschsprachigen Raum tätig ist, informiert über Sekten, klärt auf und berät Personen und Institutionen. Seine Arbeit darf als seriös und wertvoll beurteilt werden. Seine personellen Kapazitäten sind indessen eingeschränkt, und vermehrte Aktivitäten erfordern inskünftig einen grösseren Finanzbedarf. Es gehört zu den Aufgaben des Staates, nicht nur seine Verantwortung gegenüber Drogenabhängigen wahrzunehmen, sondern auch gegenüber Menschen, die in eine nicht minder verhängnisvolle Abhängigkeit einer Sekte hineingeraten sind. Vor diesem Hintergrund drängt sich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten eine verstärkte finanzielle Unterstützung des Vereins Infosekta durch den Staat – allenfalls zusammen mit anderen Kantonen – auf.
4. Neben seinem Informations- und Beratungsangebot ist es dem Verein Infosekta mit den heutigen Mitteln nicht möglich, auch die Aufgabe einer wissenschaftlichen Beobachtungsstelle zu übernehmen. Der Auffassung der Arbeitsgruppe, dass ein entsprechendes Bedürfnis hierfür besteht, ist indessen beizupflichten. Angesichts der mit dem Bericht bereits geleisteten Vorarbeiten und des nationalen sowie über weite Strecken internationalen Charakters des Problems drängt es sich aber auf, dass die Federführung beim Bund liegt. Selbstverständlich ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Aktivitäten zu unterstützen.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den zurückgetretenen Dr. Werner Hegetschweiler, Langnau a. A.

Ratssekretär Thomas Dähler: Der Regierungsrat teilt uns mit Brief vom 18. November 1998 mit:

«Wir bringen Ihnen zur Kenntnis, dass im IX. Wahlkreis (Horgen) für den zurückgetretenen Dr. Werner O. Hegetschweiler (Liste der Feinsinnig-Demokratischen Partei) als gewählt erklärt wurde:

*Helga Zopfi, Sekretärin/Hausfrau
Säumerstrasse 67b, 8800 Thalwil.»*

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Frau Zopfi, der Regierungsrat hat Sie als Mitglied des Kantonsrates für gewählt erklärt. Bevor Sie Ihre Tätigkeit im Rat ausüben können, haben Sie das Amtsgelübde zu leisten. Die Tür wird geschlossen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher erheben sich.

Ratssekretär Thomas Dähler: «Ich gelobe, die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich treu und wahr zu halten, des Vaterlandes Einheit, Kraft und Ehre, seine Unabhängigkeit, Freiheit und die Rechte des Volkes und seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen und zu schirmen und alle mir übertragenen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen.»

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Frau Zopfi, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Helga Zopfi (FDP, Thalwil): Ich gelobe es.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich heisse Sie willkommen; Sie können Ihren Platz einnehmen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher können sich setzen. Die Tür ist zu öffnen.

3. Wahl eines Mitglieds des Bankrates der Zürcher Kantonalbank für den verstorbenen Franz Signer (Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 7. November 1998)
KR-Nr. 434/1998

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in den Bankrat der Zürcher Kantonalbank schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionellen Konferenz vor:

Liselotte Illi, SP, Bassersdorf

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Liselotte Illi als Mitglied des Bankrates der Zürcher Kantonalbank gewählt und wünsche ihr in ihrem neuen Amt alles Gute und viel Erfolg.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Jahresbericht der Römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich für das Jahr 1997

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. September 1998
KR-Nr. 379/1998

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich begrüsse den Präsidenten der Römisch-katholischen Zentralkommission, Dr. René Zihlmann.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich), Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Auch in diesem Jahr wurden drei Schwerpunkte aus dem Jahresbericht der Zentralkommission herausgegriffen, nämlich das Verhältnis von katholisch Zürich zum Bischof von Chur, die Neuorientierung bei der Paulus-Akademie und das Verhältnis von Kirche und Staat.

Das jahrelange Warten auf eine Entspannung konnte letztlich nur durch die Wegbeförderung von Bischof Wolfgang Haas ins Ländle beendet werden. Jetzt soll ein Neuanfang gemacht werden; die Kräfte sollen für den Aufbau eines neuen Verhältnisses frei werden. Seelsorgerische Aspekte sollen wieder in den Vordergrund treten.

Zur Paulus-Akademie: Für die Weiterführung der Aktivitäten musste eine neue Trägerschaft gesucht werden. Eine gemischte Delegation von Zentralkommission und Paulus-Akademie erarbeitete aufgrund eines

Leitbildes klare Zielvorgaben. Dabei stellte sich heraus, dass die Ziele am besten mit der Rechtsform einer Stiftung erreicht werden können. Die Synode stimmte dem Vorhaben zu, ebenso der neu geschaffenen finanziellen Basis.

Zum Verhältnis von Kirche und Staat: Die Kommission Kirche und Staat der Zentralkommission und auch die paritätisch zusammengesetzte Expertenkommission der beiden Landeskirchen arbeiteten weiter an den bekannten Reformpunkten. Zudem wurden Gespräche mit der Regierung geführt und Grundsätze über das Verhältnis zwischen Kirchen und Staat erörtert.

Folgende weitere Punkte sind erwähnenswert: Den Kirchenkonflikt in Horgen konnte die Schlichtungsstelle auf dem Verhandlungsweg nicht beilegen. Da sie nicht als Schiedsgericht angerufen wurde, konnte sie auch keine Entscheidung fällen. Die Zentralkommission bot jedoch ihre guten Dienste an und beteiligte sich an den Gesprächen. Eine Teillösung konnte erzielt werden; weitere Gespräche müssen noch folgen.

Bezüglich Stellungnahme zu Abstimmungen will sich die Zentralkommission in Fragen von zentraler, moralisch-ethischer Dimension zu Wort melden und ihre Sicht in den Meinungsbildungsprozess einbringen.

Unter der Adresse www.kath.ch/Kirche geht die katholische Kirche Zürich mit der Zeit und benützt die modernen Kommunikationsmittel. Es werden dort Gottesdienstordnungen, Anlässe und Adressen aufgeschaltet.

Bei der Aufarbeitung der Jahre vor und während des Kriegs ist auch der Katholizismus gefordert. Mit einem Forschungsauftrag soll das Verhältnis während dieser kritischen Zeit geklärt werden. Träger des Auftrags ist die Zentralkonferenz der Schweiz, wobei die Initiative von der Zentralkommission ausgegangen ist, welche mit Dr. René Zihlmann auch das Präsidium stellt.

Die Seelsorge im Jahr 2000 ist Gegenstand eines überwiesenen Postulats. Es soll geprüft werden, welche Hoffnungen und Erwartungen das Zürcher Volk an die Kirche der Zukunft hat. Zentrale Fragen sind dabei der Priestermangel, die Mitarbeit von Frauen im kirchlichen Dienst und die Zusammenlegung von Pfarreien zu Seelsorgeverbänden. Das neu geschaffene Flughafenpfarramt hat sich – leider, muss man sagen – schon kurz nach seiner Errichtung auf eindruckliche Weise anlässlich des Massakers von Luxor bewährt. Im Bericht heisst es, dass weitere Katastrophenfälle auch in Zukunft nicht ganz ausgeschlossen

werden können. Dass dies so ist und man nichts voraussehen kann, wissen wir heute. Diese Einrichtungen erfüllen daher sicher eine wichtige Aufgabe.

Das von der Caritas lancierte Projekt «Menschennähe» befasst sich mit der Problematik der neuen Armut in unserer Gesellschaft. Es sollten dabei Modelle für ein menschennahes Pastorat entwickelt werden. Der entsprechende Kredit wurde jedoch von der Synode nicht gutgeheissen, da die Ziele zu wenig konkret aufgezeigt werden konnten. Die Zahlen der Freiwilligenarbeit wurden bereits mit der IPSO-Studie erarbeitet. Um diesem grossen Potential Sorge zu tragen und es weiterhin zu fördern, wurde dieses Thema weiterverfolgt. In einer Broschüre, die bei der Zentralkommission bezogen werden kann, werden Empfehlungen abgegeben. Die Schrift fand auch ausserhalb des katholischen Raums und des Kantons Zürich grossen Anklang.

Durch sparsamen Umgang mit Finanzmitteln konnte die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von 1,245 Mio. Franken – Budget 1,26 Mio. Franken – abgeschlossen werden. Das Eigenkapital weist per Ende Dezember 1997 just 13,58 Mio. Franken aus. Die finanzielle Ertragslage wird es der Körperschaft erlauben, auch bei anhaltend schwieriger Wirtschaftslage auf kommende Herausforderungen reagieren zu können.

Zum Schluss möchte ich dem Präsidenten der Zentralkommission und seinen Mitgliedern für die geleistete Arbeit danken. Nicht vergessen werden sollen dabei die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer, die ohne viel Aufhebens jahrein, jahraus einen wertvollen Dienst an den Mitmenschen tun.

Im Namen der GPK beantrage ich Ihnen, vom Bericht der Zentralkommission für das Jahr 1997 Kenntnis zu nehmen und ihn zu genehmigen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 0 Stimmen, den Jahresbericht der Römisch-katholischen Zentralkommission für das Jahr 1997 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Jahresbericht der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für das Jahr 1997

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. September 1998
KR-Nr. 380/1998

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich begrüsse den Präsidenten des Kirchenrates, Pfarrer Ruedi Reich.

Hans Badertscher (SVP, Seuzach), Referent der GPK: Die Mitglieder des Kantonsrates haben den ausführlichen Jahresbericht nach dessen Genehmigung durch die Kirchensynode im Frühjahr 1998 zugestellt erhalten. Auf einzelne Abschnitte des ansprechenden und informativ gestalteten Berichts soll hier kurz eingegangen werden.

Vorwort des Kirchenratspräsidenten: Kirchenratspräsident Ruedi Reich ist es ein Anliegen, die Ökumene weiter zu verfolgen und das Gemeinsame zu betonen. Reichtum und Vielfalt der Arbeitsfelder in unserer Landeskirche beflügeln das Engagement der dort tätigen Menschen.

Präsidialressort; Pfarramt im Umbruch: Das Profil des Pfarramtes in der Zürcher Landeskirche befindet sich im Hinblick auf die gesellschaftlichen und kirchlichen Veränderungen und den Strukturwandel im Umbruch. Die Nähe zu den Menschen muss auch in Zukunft den Pfarrerberuf prägen.

Bezirkskirchenpflegen: Nach deren Berichten war 1997 mehrheitlich ein ruhiges Jahr. Die Neubesetzung von Ämtern in den Kirchenpflegen stösst auf Schwierigkeiten. In den Kurzberichten wird auf die von der paritätischen Reformkommission erarbeitete grundsätzliche Stellungnahme zum künftigen Verhältnis von Kirche und Staat hingewiesen. Unter der Leitung von Regierungsrat Markus Notter wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Fragen nach der Mitverantwortung der Schweiz im Zweiten Weltkrieg und dem Holocaust veranlasste den Kirchenrat zu einer Erklärung gegen den Antisemitismus.

Weiterbildung für Pfarrerinnen und Pfarrer ist unabdingbar und wird von der Landeskirche deshalb subventioniert. Der Zwingliverein hat am 29. Oktober 1997 die Tore zu einer Dauerausstellung im Kreuzgang des Grossmünsters eröffnet, die dem Zürcher Reformator gewidmet ist.

Für eine Kultur des Erinnerns leistete auch die Zürcher Landeskirche einen Beitrag zur Aufarbeitung der Schweizer Geschichte während des Zweiten Weltkriegs. Mit Hilfe eines Kredits von 600'000 Franken

können Flüchtlingsakten vor dem Zerfall bewahrt und für die Benutzung im Archiv für Zeitgeschichte an der ETH aufgearbeitet werden.

Ressort Finanzen: Nebst den üblichen Geschäften hat die Finanzabteilung eine Reihe besonderer Projekte und Aufgaben in Arbeit sowie ein Erlass von Richtlinien zur Gliederung der Bilanz der Zentralkasse zur Bewertung und Abschreibungspraxis: Kurzfristige monatliche Erfolgsrechnungen mit Hochrechnungen aus dem Jahresabschluss. Ablaufschema zur Behandlung von Beitragsgesuchen.

Projekt Untersuchung der Kirchengemeindefinanzen: Die Zentralkasse der Landeskirche umfasst bisher nur einen Teil der kirchlichen Finanzen des Kantons.

Konzept zur Einführung einer elektronischen Debitorenverwaltung: Der Umbau des ehemaligen Kirchengemeindehauses Hirschengraben in Zürich 1 zu einem Haus der Kirche ist in vollem Gang. Seit 50 Jahren gewährt die Bürgschaft und Darlehensgenossenschaft zinsgünstige Darlehen oder ermöglicht mit Bürgschaften den Erwerb oder die Pacht von gewerblichen oder landwirtschaftlichen Liegenschaften. Schuldsanierungen machen einen weiteren grossen Teil der Arbeit der Genossenschaft aus.

Ressort Werke und Beiträge: Haus der Stille und Besinnung in Kappel. Die neue Führungsstruktur in Kappel hat sich bewährt. Durch Mehrerträge und Kosteneinsparungen hat sich das finanzielle Ergebnis verbessert. Auch auf Boldern haben sich die neuen Vereinsstrukturen bewährt. Der Beherbungsbereich konnte das Geschäftsjahr 1997 mit Einfluss von Rückstellungen für den Unterhalt der von ihm benutzten Gebäude kostendeckend abschliessen.

Die neu geschaffene Fachstelle Werke und Beiträge hat die Prüfung und Abwicklung von Beitragsgesuchen neu organisiert. Für rund die Hälfte der neuen einmaligen Gesuche konnte der Kirchenrat einen Beitrag sprechen.

Theologischer Verlag und Buchhandlungs AG: Die komplexe Aktienkapitalstruktur wurde vereinfacht. Das Aktienkapital beläuft sich auf 970'000 Franken, wovon die Landeskirche 95 % besitzt. Im Berichtsjahr wird leider ein unbefriedigendes Ergebnis ausgewiesen.

Ressort Pädagogik und Animation: Die Dienstleistungsangebote dieser Abteilung werden von den Kirchengemeinden rege beansprucht; man holt sich Impulse für die tägliche Arbeit.

Nun hat auch die Mittelschule ein angepasstes Lehrmittel für das Schulfach Biblische Geschichte, Religionsunterricht. Im Herbst 1997 wurde das Schulbuch «Gott hat viele Namen» eingeführt.

Ressort Bildung und Gesellschaft: Bildung gehört zum Auftrag der Kirche. Mit ihrem Angebot muss sie sich heute auf einem vielfältigen Markt behaupten.

Ressort Gemeindedienste: Dieses Ressort beinhaltet eine enorme Aufgabenvielfalt. Es unterstützt die Kirchengemeinden durch Aus- und Weiterbildung, Beratung und Information. Aktuell sind sicher das neue reformierte Gesangbuch und die kirchliche Arbeit am Flughafen.

Nicht unbedeutend ist die kirchliche Eheberatung im Kanton Zürich, welche seit 50 Jahren besteht. Sie richtet sich heute an Ehepaare und Familien und andere Lebensgemeinschaften.

Ressort Diakonie und Seelsorge: Dieses Ressort umfasst unter anderem die Spital- und die Gefängnisseelsorge, Fremdsprachigeneseelsorge, Arbeit mit Erwerbslosen.

Landeskirche, Verwaltung: Hier angesiedelt sind das Personalwesen für die Betreuung von 400 Gemeindepfarrstellen und 250 Stellen in gesamtkirchlichen Diensten, die Zentralstelle Dienste und die Kanzlei mit ihren Fachkräften.

Kirchensynode: Hier möchte ich auf die lesenswerten Ausführungen auf den Seiten 42 bis 46 des Geschäftsberichts und die interessanten Statistiken verweisen.

Zur Jahresrechnung und Bilanz: Diese geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Buchführung und Jahresrechnung sind von der Finanzkontrolle des Kantons Zürich geprüft worden.

Im Namen der GPK beantrage ich die Abnahme von Bericht und Rechnung. Für alle ehrenamtlich geleistete Arbeit danke ich ganz besonders.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Mit der Abnahme der Jahresberichte nehmen wir zur Kenntnis, wie vielfältig die Dienstleistungen der Kirchen sind. Ich unterscheide zwei Arten von Aktivitäten; die eine ist planbar, die andere nicht. Wir haben diese unplanbare Aktivität auf eindrückliche Art und Weise erlebt, als vor ungefähr einem Jahr das schreckliche Massaker in Luxor passierte. Unsere Regierung und die Kirchen wurden stark gefordert. Das Flughafenpfarramt hatte eine echte Notsituation zu bewältigen. Weil auch aus unserer Gemeinde Gossau ein Ehepaar, das mir und meiner Frau sehr nahe stand, mitten

aus dem aktiven Leben herausgerissen wurde, verfolgten wir die Aktivitäten speziell aufmerksam. Dankbar haben wir als Gemeindeglieder sowie die ganze Schweizer Bevölkerung das überlegte Handeln und Reden der Seelsorger beider Kirchen entgegengenommen, dies in einer Zeit, in der viele Menschen – auch hier drin – nur noch schweigen und trauern konnten. Verbundenheit und Solidarität untereinander wurde spürbar – ein Zeichen dafür, dass die Kirche trotz allem lebt.

Herzlichen Dank den beiden Vertretern der Kirchen hier im Rat und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den grossen und wohlüberlegten Einsatz im Dienste unserer Landeskirchen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 0 Stimmen, den Jahresbericht der Evangelisch-reformierten Landeskirche für das Jahr 1997 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 1997

Antrag der Kommission für die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank vom 19. Oktober 1998

KR-Nr. 433/1998

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen), Präsident der Kommission für die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank: Ich möchte mein Referat in sechs Punkte gliedern.

1. Arbeit der Kommission, 2. Geschäftsbericht, 3. Bilanzentwicklung, 4. Allgemeines, 5. Gewinnverteilung, 6. Schlussbemerkungen. Zu Punkt 5 nehme ich in der Detailberatung Stellung.

1. Arbeit der Kommission: An elf Sitzungen hat die Kommission die Jahresrechnung 1997 sowie den Geschäftsbericht beraten und durchstudiert. Durch Einsichtnahme in die Bankratsprotokolle 1997 und neu auch in diejenigen des laufenden Jahres 1998 sowie durch Filialbesuche konnten wir uns einen Eindruck über die allgemeine Geschäftstätigkeit und die Politik der Bank verschaffen. Anschliessend wurde der 158seitige Bericht der Internen Kontrollstelle über die Prüfung der Jahresrechnung 1997 durchberaten, wobei jeweils der vom Kantonsrat gewählte Chefinspektor, Dr. Paul Kasper, an der zweiten Hälfte unserer Sitzungen teilnahm. Somit konnten jeweils von der Kommission pendente Fragen direkt behandelt und grösstenteils auch sofort kompetent beantwortet werden.

In einem Schreiben vom 4. August 1998 an die Eidgenössische Bankenkommission hält die externe Kontrollstelle Atag Ernst & Young folgendes fest: «Bestätigung zum Jahresbericht der Kontrollstelle der Zürcher Kantonalbank über die Prüfung der Jahresrechnung 1997. Aufgrund unserer Beurteilung der Tätigkeiten der Kontrollstelle der Zürcher Kantonalbank und deren Feststellungen in den Berichten sowie der Prüfungsdokumentation bestätigen wir, dass die Feststellungen in Bezug auf die Ergebnisbeurteilung die Resultate aus den durchgeführten Prüfungen wiedergeben. Wir haben keine Feststellungen gemacht, die zu einer anders lautenden Beurteilung unsererseits führen würde.»

Die Kommission hat an einer Sitzung auch Roland Ruckstuhl, leitender Revisor der Firma Atag Ernst & Young, über die Tätigkeit und Arbeitsaufteilung zwischen der Internen Revisionsstelle der ZKB und der Firma Atag Ernst & Young befragt. Am Schluss dieser Beratungen wurde ein 29 Fragen umfassender Katalog zu Händen der

Generaldirektion sowie des Bankrates erstellt. Zehn Fragen wurden von der Bankleitung zu Händen der Kommission schriftlich beantwortet. Die übrigen Fragen wurden an einer gemeinsamen Sitzung zwischen Bankpräsidium, Generaldirektion und Kommission behandelt. Hauptthemen waren dabei: Stand der Informatik ZKB-Fit, Personelles, Kredite, Risk-Management und Leistungsauftrag. Im Informatikbereich wurde ein Gesamtbank-Informatik-Konzept erstellt. Der öffentliche Leistungsauftrag wurde durch die Kommission gefördert und speziell hinterfragt. Auch forderten wir Transparenz des Leistungsauftrags, welche auch erstellt wurde. Zudem wurde das Risk-Management weiter verfeinert.

2. Geschäftsbericht: Der Bilanzgewinn konnte von 485,9 Mio. Franken im Vorjahr 1996 auf 564,2 Mio. Franken gesteigert werden, was einer Zunahme von 78,3 Mio. Franken oder 16,1 % entspricht. Ohne die neue Verbuchungspraxis der Wertberichtigungen auf Grundpfand-Liquidationen ergäbe sich sogar ein um 20,3 % besseres Resultat. Die definitiven Verluste belaufen sich auf 255,1 Mio. Franken, wovon nach Berücksichtigung von Wiedereingängen 241,8 Mio. Franken zu Lasten bestehender Rückstellungen verbucht wurden.

Der Jahresgewinn von 156'886'000 Franken wird aufgrund von Art. 24 des Gesetzes der ZKB wie folgt verwendet:

- Verzinsung des Grundkapitals 102'338'000 Franken
- Zuweisung an die Staatskasse des Kantons Zürich 19,2 Mio. Franken
- Zuweisung an den Kantonalen Gemeinnützigen Hilfsfond 4,8 Mio. Franken
- Zuweisung an die allgemeinen Reserven 24 Mio. Franken
- Gewinnvortrag 6,548 Mio. Franken.

3. Bilanzentwicklung: Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresvergleich um 2,3 % auf 58,1 Mrd. Franken. Die Kundenausleihungen entwickelten sich uneinheitlich. Das bescheidene Wachstum der Wirtschaft führte zu einem Rückgang um 510,1 Mio. Franken bzw. 6,1 % der Forderungen gegenüber Kunden. Die Hypothekarforderungen sind um 1,4 Mrd. Franken bzw. 3,7 % angestiegen, was einem Bilanzsummenanteil von 65,4 % entspricht.

Die Kredite an die öffentlichen Körperschaften sind um 62 Mio. Franken auf 1,3 Mrd. Franken angestiegen. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind von 915,1 Mio. Franken auf 1,05 Mrd. Franken angestiegen. Beim Grundkapital konnte wie im Vorjahr auf eine Erhöhung verzichtet werden. Dieses beträgt am 31. Dezember 1997 unverändert

1,925 Mrd. Franken. Die vom Kantonsrat bewilligte Rahmenlimite beträgt 2,5 Mrd. Franken.

4. Allgemeines: Das positive Ergebnis erlaubte eine Zuweisung von 135 Mio. Franken an die Reserven für allgemeine Bankenrisiken, so dass per Ende 1997 ein Bestand von 1,05 Mrd. Franken zu Buche stand. Dieser Betrag kann aufgrund der bankengesetzlichen Bestimmungen voll an die Eigenmittel angerechnet werden.

Ein Hauptaugenmerk in den Gesprächen im laufenden Jahr galt wiederum dem Bereich EDV-Informatik, dem ZKB-Fit-Programm sowie dem Risk-Management und der Euro-Einführung. Auch der Leistungsauftrag war ein Thema.

Im Namen der Kommission möchte ich allen Bankorganen für die sehr gute, jederzeit offene Information sowie die gute Zusammenarbeit recht herzlich danken. Einen speziellen Dank möchte ich an Chefinspektor Kasper sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Kontrollstelle richten. Auch das Bankpräsidium und die Generaldirektion verdienen unseren Dank für die stete Unterstützung und Offenheit gegenüber der Kommission. Speziell bedanken möchte ich mich bei meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für ihr grosses Engagement und die äusserst angenehme Zusammenarbeit. Auch unserer Sekretärin, Therese Spiegelberg, welche uns immer sehr speditiv bediente, verdient unseren besten Dank für ihre gute Arbeit.

6. Lassen Sie mich noch eine Schlussbemerkung anbringen: Die kantonsrätliche Kommission hat darüber zu befinden, ob die Jahresrechnung und die allgemeine Geschäftspolitik der ZKB den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprach. Sie hat zudem dem Kantonsrat Antrag auf Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts 1997 zu stellen.

Im Namen der kantonsrätlichen Kommission beantrage ich Ihnen, die Jahresrechnung sowie den Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 1997 zu genehmigen.

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Gestatten Sie mir einige grundsätzliche ergänzende Bemerkungen zu den Ausführungen unseres Kommissionspräsidenten. Die ZKB-Kommission konnte mit Genugtuung feststellen, dass die in den letzten Jahren mit besonderem Nachdruck verfolgte Politik der Bank mit den Schwergewichten Kundennähe, Konzentration auf den Wirtschaftsraum Zürich, Sorgfalt in der Risikobewirtschaftung, profunde Kenntnisse der regionalen und

lokalen Märkte und vor allem Kontinuität in der Geschäftspolitik sich als die zukunftssträchtige Unternehmensstrategie der ZKB erweist. Ganz speziell im Hinblick auf die bestehenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit der wachsenden Globalisierung der Märkte, damit verbundenen Turbulenzen an den Finanzmärkten und wechselnden Strategien der Grossbanken hat sich besonders die Kontinuität in der Geschäftspolitik, verbunden mit besonderer Berücksichtigung der KMU und der kleinen und mittleren Kunden, bezahlt gemacht. Ein starker Kundenzuwachs und damit eine noch bessere Marktdurchdringung im Wirtschaftsraum Zürich ist das Resultat dieser konsequent verfolgten Politik. Wie selten zuvor erfährt der öffentliche Leistungsauftrag der Bank, und damit die ZKB selbst, ihre volkswirtschaftliche Legitimation.

Hermann Weigold, Präsident des Bankrates der Zürcher Kantonalbank: Ich möchte zuerst den Damen und Herren der Kommission für die geleistete Arbeit bestens danken. Die Kommission hat Jahresrechnung und Geschäftsbericht eingehend geprüft und die Geschäftspolitik hinterfragt, vor allem in den Bereichen Personal, Informatik sowie Risiko- und Rückstellungspolitik. Gestatten Sie mir noch ein paar Bemerkungen zu aktuellen Themen, einerseits zur Frage Personalabbau und Lehrlingseinstellung – darüber haben wir schon letztes Jahr diskutiert –, andererseits zur Politik gegenüber den KMU.

Sie haben dem Geschäftsbericht entnommen, dass der gewichtete Personalbestand per Ende 1997 genau 3656 Personen betrug; am 30. September 1998 waren es 3737. Die Zunahme lässt sich mit dem Übertritt der Lehrlinge in ein festes Arbeitsverhältnis erklären. Die Lehrlinge werden während der Lehrzeit nur zu 50 % gerechnet. Jedenfalls hat bei uns kein Stellenabbau stattgefunden. 1997 haben wir von 81 Lehrgängern 75 angestellt, also 92 %. 1998 haben 101 Personen die Lehre abgeschlossen, von denen wir 96 definitiv angestellt haben.

1999 werden wir wiederum gegen 100 Lehrlinge einstellen; 10 davon mit einer sogenannten vierjährigen Gesamtlehre – Sie erinnern sich vielleicht an die diesbezügliche Diskussion vor Jahresfrist.

Aktuell ist auch die Situation der KMU, insbesondere die Frage, ob nicht die Banken infolge allzu restriktiver Kreditpolitik den Wirtschaftsaufschwung abwürgten. Sie haben vielleicht den entsprechenden Bericht des Bundesamts für Wirtschaft und Arbeit zur Kenntnis genommen. Dieser hat ja aufgrund entsprechender Umfragen den generellen

Vorwurf an die Banken, sie würden in grossem Umfang Kredite kürzen, widerlegt. Hinsichtlich der ZKB lauten die Zahlen wie folgt: Rund 70 % des Ausleihungsvolumens bei unseren Betriebskrediten gehen an kleine und mittlere Unternehmungen. Bei den Hypothekarforderungen gegenüber Unternehmen sind es sogar 80 %. 1997 haben wir von fünf Kreditgesuchen vier bewilligt. Auch 1998 haben wir im Hypothekarbereich die Jahreszielsetzung längst überschritten. Der Zuwachs ist nicht einfach auf die Übernahme von anderen Bankinstituten, sondern auf Neugeschäfte zurückzuführen.

Was wir aber nicht wollen, nicht können und nicht dürfen, das ist die Übernahme gefährdeter Positionen von anderen Banken. Es kann nicht Sache der ZKB sein, Kreditpositionen von Betrieben zu übernehmen, die in guten Zeiten mit anderen Banken zusammengearbeitet haben und denen es jetzt nicht so gut geht, weil ihnen ihr eigenes Kreditinstitut den Hahn zudreht. Derartige Positionen können wir nicht übernehmen und damit zusätzliche Risiken eingehen. Wir können nicht die Risiken anderer Banken übernehmen. Dafür bitte ich Sie um Verständnis.

Gestatten Sie mir noch einen kurzen Ausblick auf das Jahr 1998: Obwohl sich das Ertragswachstum im dritten Quartal auch bei uns aufgrund der weltweiten Börsenkorrekturen im Handelsgeschäft abgeschwächt hat, rechnen wir mit einem erfreulichen Jahresergebnis. Das angestrebte Renditeziel dürfte sogar übertroffen werden.

Ich bitte Sie, Geschäftsbericht und Jahresrechnung im Sinne von Bericht und Antrag der Kommission zu genehmigen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Im vorliegenden Antrag haben Sie auch den Antrag zur Gewinnverteilung. Nachdem das Zürcher Volk an einer Volksabstimmung im Herbst 1997 dem neuen ZKB-Gesetz zustimmte, welches auf 1. Januar 1998 in Kraft treten wird, setzte sich die Kommission näher mit der Gewinnverteilung auseinander. An der Sitzung vom 3. Juni 1998 hörten wir Dieter Keller, Rechtskonsulent des Zürcher Stadtrates, und Fred Hirschi, Chef Rechtsdienst, Staatskanzlei, an. Diese beiden Herren hatten jedoch eine gegenteilige Meinung über die Verteilung. Sie sehen also, dass die juristische Sachlage nicht klar ist und je nachdem, von welcher Seite diese erstellt ist, unterschiedliche Meinungen herrschen. Die Kommission wollte ein Gutachten des Verwaltungsgerichts einholen. Dieses wollte jedoch aus Präjudizgründen keine Stellung nehmen. Somit muss hier in dieser Frage ein politischer Entscheid getroffen werden. Da die Kommission keine Übergangsbestimmungen in das ab 1. Januar 1998 gültige ZKB-Gesetz aufnahm, hat sie wie folgt entschieden:

Die Mehrheit der Kommission, sechs von sieben Mitgliedern, ist der Meinung, dass der 1997 erwirtschaftete Gewinn auch nach dem bis Ende 1997 gültigen Gesetz verteilt werden soll, da das neue Gesetz mit einer anderen Gewinnverteilung erst auf den 1. Januar 1998 in Kraft tritt.

Thomas Büchi ist der Meinung, dass zur Verteilung des Gewinns von 1997 das ab 1. Januar 1998 geltende Gesetz zur Anwendung gelangen muss. Er wird das in seinem Minderheitsantrag begründen.

Somit haben Sie den Antrag der Kommissionsmehrheit, nach dem Gesetz 1997 zu handeln, und den Minderheitsantrag Büchi, das ab 1. Januar 1998 geltende Gesetz anzuwenden.

Erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung: Sie haben beschlossen, dass das neue ZKB-Gesetz erst ab dem 1. Januar 1998 in Kraft zu setzen ist, was durch die Volksabstimmung auch so entschieden wurde. Um die Frage der Gewinnverteilung klar regeln zu können, sollte das Gesetz erst auf den 1. Januar 1998 und nicht direkt nach der Volksabstimmung in Kraft gesetzt werden. Sollten Sie heute dem Minderheitsantrag Büchi zustimmen, so müsste ich Ihnen als Kommissionspräsident beantragen, das Geschäft an die ZKB zurückzugeben. Im neuen Gesetz steht im Absatz «Gewinnverteilung» nämlich folgendes: «Aus dem Reingewinn wird zunächst das Dotationskapital verzinst und anschliessend auf dem Partizipationskapital eine der Ertragslage der Bank angemessene, von

Ausgabepreis und Marktwert abhängige Dividende entrichtet. Soweit der Rest nicht zur Reservebildung verwendet wird, sind davon zwei Drittel dem Kanton Zürich und ein Drittel den politischen Gemeinden des Kantons im Verhältnis zur Einwohnerzahl zuzuweisen.» Hier steht also ganz klar, «sofern der Rest nicht zur Reservebildung verwendet wird.» Dies würde also bedeuten, dass sich die ZKB zuerst noch das Recht zur Reservebildung herausnehmen kann und somit die effektive Höhe des zur Verteilung gelangenden Betrages heute nicht feststehen würde. Dies aber alles nur, wenn Sie dem Minderheitsantrag Büchi zustimmen sollten.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, unserem Antrag zuzustimmen.

Minderheitsantrag Thomas Büchi

2. Der Bilanzgewinn von Fr. 156'886'000 wird auf Grund von § 26 des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997 wie folgt verwendet:

<i>Verzinsung des Grundkapitals</i>	<i>Fr.</i>	<i>102'338'000</i>
<i>Zuweisung an die Staatskasse des Kantons Zürich</i>	<i>Fr.</i>	<i>16'000'000</i>
<i>Zuweisung an die Gemeinden des Kantons Zürich</i>	<i>Fr.</i>	<i>8'000'000</i>
<i>Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve</i>	<i>Fr.</i>	<i>24'000'000</i>
<i>Gewinnvortrag</i>	<i>Fr.</i>	<i><u>6'548'000</u></i>
<i>Total</i>	<i>Fr.</i>	<i><u><u>156'886'000</u></u></i>

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Sie haben gemerkt, dass kein Unterschied in der Beurteilung der Geschäftspolitik besteht. Ich möchte auch festhalten, dass der Minderheitsantrag nicht direkt mit der Bank zu tun hat. Die Verteilung des Gewinns der Bank, so wie er vom Bankrat festgelegt wurde, bleibt gleich hoch. Es ist nicht so, dass die Bank hier involviert ist. Auf die Frage der gesetzlichen Reserve werde ich zurückkommen. Ich habe es auch in der Kommission gesagt, dass mein Minderheitsantrag kein Misstrauensvotum ist. Heute ist das Parlament einmal mehr gefordert – nicht so sehr als politisches, sondern als rechtsetzendes Gremium, das seine eigenen Gesetze richtig umzusetzen hat, wie wir das heute wieder im Gelöbnis anlässlich von Helga Zopfis Eintritt in den Kantonsrat gehört haben.

Es geht hier um einen Grundsatzentscheid. Ich sehe aber, dass das Wohl des Kantons Zürich nicht davon abhängt, weil diese Frage zum Glück nur einmal relevant ist, nämlich in diesem Jahr. Im nächsten Jahr wird

sie gelöst sein. Trotzdem ist es stossend, wenn wir unsere eigenen Gesetze so interpretieren, wie es nach meiner Ansicht nicht sein darf.

Darf ich Sie bitten, den Mehrheitsantrag mit mir einmal Punkt für Punkt durchzugehen? In Punkt 2 steht ja, «der Gewinn wird auf Grund des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank vom 28. Mai 1978, teilrevidiert im Jahr 1989, wie folgt verwendet.» Wenn Sie dann meinen Minderheitsantrag anschauen, dann sehen Sie dort, dass er nach dem neuen Gesetz, in Kraft seit dem 1. Januar 1998, verwendet werden muss. Mit anderen Worten: Der Mehrheitsantrag teilt einen Gewinn auf gemäss einem Gesetz, das ganz klar zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr in Kraft ist. Das scheint mir aus ganz grundsätzlichen Überlegungen nicht möglich. Ich möchte das konkretisieren. Im Mehrheitsantrag sind wir gehalten, Zuweisung von 4,8 Mio. Franken an den kantonalen gemeinnützigen Hilfsfonds vorzunehmen. Dieser Rat beschliesst letztlich über die Gewinnzuteilung. Es wäre nämlich möglich, sie zurückzuweisen, weil z. B. die Verzinsung des Dotationskapitals oder die Gewinnausschüttung zu klein erscheint. Indem wir dieser Gewinnzuteilung zustimmen, legen wir 4,8 Mio. Franken in einen Fonds, den es nicht mehr geben darf. Der kantonale gemeinnützige Hilfsfonds ist seit dem 1. Januar 1998 abgeschafft. Ich frage die Bank und den Präsidenten der ZKB-Kommission an, wo denn diese 4,8 Mio. Franken hingehen sollen. Am besten wahrscheinlich an die Opfer des Wirbelsturms, denn den kantonalen Hilfsfonds gibt es nicht mehr. Wie wollen Sie denn da rechtsgültig beschliessen?

Ich komme zu einem zweiten Punkt: Ich hoffe hier auf die Unterstützung von Hans-Peter Portmann und anderen Leuten, die sich im neuen Aktienrecht auskennen. Sie wissen, gemäss Aktienrecht ist es ganz klar, dass eine Dividendenauszahlung erst nach Feststellung des Gewinns möglich ist, nicht nach den erarbeiteten Mitteln und nicht nach dem Bilanzstichtag, dem 31. Dezember 1997. Wenn Sie den Geschäftsbericht anschauen, dann sehen Sie mit Datum vom 26. Februar 1998 die Bescheinigung der Internen Kontrollstelle, dass die Bilanz per 31. Dezember so stimmt. Das ist die erste schriftliche Bescheinigung der Internen Kontrollstelle, dass die aufgeführten Zahlen überhaupt richtig sind. Vorher gab es keine Bescheinigung dafür, dass diese Bilanz stimmt.

Viel wichtiger scheint mir noch der Beschluss des Bankrates zu sein. Der Bankrat ist als «Verwaltungsrat» dasjenige Gremium, das die Gewinnverteilung erst beschliesst. Es ist unbestritten, dass dieser Beschluss im März oder April dieses Jahres stattfand, also unter dem neuen Gesetz der ZKB; das alte war nicht mehr in Kraft. Ich verstehe

wirklich nicht – und sonst habe ich elf Jahre geschlafen in diesem Rat –, wie man argumentieren kann, es komme nur auf die Bemessungsperiode an, in der ein Gewinn erwirtschaftet wurde. Das steht quer zum Aktienrecht, das steht quer zu allen Auszahlungen von Marchzinsen usw., das steht völlig quer in der Landschaft wirtschaftlicher Gewinnverteilung. Hans-Peter Züblin hat es richtig gesagt: Wir haben zwei Vertreter angehört, beides Parteien. Die Stadt Zürich hätte ungefähr 2 Mio. Franken erhalten. Es gab eine Gemeinde, die sich Hoffnung auf einen Gewinn gemacht hat.

Es geht mir nicht ums Geld. Wie gesagt, nächstes Jahr ist der Fall klar. Es geht um das Selbstverständnis dieses Parlaments. Sie können nicht in guten Treuen Gewinne verteilen an Fonds, die es nicht mehr gibt, auf Grund von Beschlüssen von Kontrollstellen und internem Verwaltungsrat zu einem Zeitpunkt, der ganz klar unter das neue Gesetz fällt. Das ist nicht möglich! Wenn wir heute so beschliessen, dann schaffen wir Präjudizien, die viel grössere Auswirkungen haben als diese Gewinnverteilung hier.

Argumentiert worden ist noch mit Treu und Glauben. Auch das kann meiner Meinung nach so nicht gelten, denn mit der Revision des Gesetzes letztes Jahr wusste ja auch letztlich dieses Parlament, dass es vielleicht im Budget hier einen kleinen Abstrich machen muss. Sie sehen auch, dass es hier nicht um riesige Zahlen geht. Hier wird der Kanton Zürich nicht gestraft; das ist in der Budget-Unschärfe. Hinzu kommt, dass wir über das Budget des nächsten Jahres noch gar nicht beschliessen haben. Dieser Schönheitsfehler wäre von diesem Rat also noch bei der beginnenden Budgetdebatte anfangs Dezember zu korrigieren.

Aus all diesen Überlegungen musste ich diesen Minderheitsantrag stellen, nicht auf Grund der Summe, sondern wegen der grundsätzlichen Frage, ob wir Gesetze künstlich am Leben erhalten können, die ganz klar seit Anfang dieses Jahres nicht mehr in Kraft sind und darum auf die relevante Periode der Gewinnverteilung keinen Einfluss mehr haben. Ich bitte Sie, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen. Er berührt die Bank nicht; es wird kein Rappen mehr verteilt. Es wird damit nur eine Umverteilung zwischen Kanton und Gemeinden nach dem neuen Gesetz vorgenommen. Die Grüne Fraktion unterstützt diesen Minderheitsantrag.

Franz Cahannes (SP, Zürich): Wir haben jetzt von Thomas Büchi bestimmte rechtliche Erwägungen gehört, die wir bereits in der

Kommission gehört haben. Wie der Kommissionspräsident mitgeteilt hat, haben wir Dieter Keller von der Stadt angehört und Fred Hirschi von der Staatskanzlei. Wie das so ist: Zwei Juristen – zwei Meinungen. Und jetzt sollen wir als Nichtjuristen den Schiedsrichter spielen. Ich muss von einem ganz grundsätzlichen Rechtsempfinden ausgehen. Dieses sagt mir, dass Gewinne, die in einer bestimmten Periode anfallen, auch gemäss dieser Periode verteilt werden sollen. Für die rechtliche Diskussion kann man hüben und drüben Argumente finden. Viel wichtiger ist für mich, wie sich der Rat in dieser ganzen Geschichte ab Beginn der ZKB-Gesetzesrevision verhalten hat. In der vorberatenden Kommission wurde das nicht auf den Tisch gelegt. Wir haben keine Übergangsbestimmungen festgelegt. Ich gehe davon aus, dass wir stillschweigend die Überlegung angestellt haben, dass das nach altem Recht geschieht und dass dann dieses neue Gesetz ab 1998 zum Tragen kommt. Auch hier in diesem Rat wurde dem nicht opponiert, und zwar nicht, weil es nicht genug intelligente Köpfe hätte, die allenfalls die entsprechenden Anträge eingebracht hätten.

Eine zweite Ebene unseres Verhaltens zeigt sich anlässlich der Budgetberatung. Die Finanzkommission hat im Bericht zum Voranschlag 1998 dem Kantonsrat am 20. November 1997 wie folgt über die angenommene Gewinnverteilung informiert: «Die im Kantonsbudget 1998 wirksame Gewinnverteilung betrifft das ZKB-Geschäftsjahr 1997 und erfolgt auf Grund juristischer Abklärungen der Finanzdirektion nach dem geltenden Gesetz vom 28. Mai 1978, teilrevidiert am 4. Juni 1989.» Diesen Feststellungen der Finanzkommission vor einem Jahr hat hier drinnen niemand opponiert. Wenn man heute kommt und sagt, davon haben wir nichts gehört, dann verhält man sich, wie wenn man an der alten Fastnacht wäre.

Die SP ist diesbezüglich eine verlässliche Partei. Wenn man A sagt, bleibt man auch dabei und wechselt nicht immer opportunistisch die Schiene. Im übrigen ist festzustellen, dass eine einzige Gemeinde im ganzen Kanton diese möglicherweise anfallende Zuweisung von Seiten der ZKB für 1998 budgetiert hat. Auch das ist ein Indiz dafür, dass man ganz klar davon ausgegangen ist, dass die Gewinnverteilung nach altem Recht erfolgen soll.

Der letzte Punkt ist trotz allem durchaus politisch: Ich kann mir natürlich klar vorstellen, dass die Gemeinden froh wären, wenn sie dieses Geld bereits in diesem Jahr bekommen würden. Für die Stadt Zürich ist es wichtig, dass sie endlich den Lastenausgleich bekommt, der ihr

zusteht. Es wäre unsinnig, wenn man jetzt diese Vorlage in einem Kleinkrieg gefährden würde.

Aus all diesen Erwägungen stimmt die SP dem Mehrheitsantrag zu.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Die ZKB ist zwar dem Aktienrecht nicht unterstellt; trotzdem bin ich mit der Argumentation von Herrn Büchi sehr, sehr einverstanden. Wir behandeln hier die Verwendung des Gewinns, und zwar tun wir dies im Jahr 1998. Ich bin darum einverstanden, dass der Gewinn entsprechend dem neuen Gesetz verwendet wird. Normalerweise bezahlen Banken auch Steuern. Die ZKB bezahlt bekanntlich keine. Ich denke, dass die Gemeinden das Geld sehr gut gebrauchen könnten, auch subito. In diesem Sinn unterstütze ich zusammen mit meinen Fraktionskollegen den Minderheitsantrag von Thomas Büchi.

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): Auch die LdU-Fraktion wird den Minderheitsantrag von Thomas Büchi unterstützen. Es ist bedauerlich, dass wir nicht zu einheitlichen rechtlichen Auffassungen gelangt sind. Ich muss der ZKB-Kommission aber mitteilen, dass der Chef des Rechtsdienstes der Staatskanzlei natürlich ein parteiischer Gutachter ist. Er vertritt primär die Interessen des Kantons. Dass dieser nach dem alten Recht besser fährt, ist klar. Es ist deshalb bedauerlich, dass kein wirklich unabhängiger Rechtsgutachter beigezogen wurde, um diesen Sachverhalt zu klären. Mit dem neuen ZKB-Gesetz wollen wir bewusst die Gemeinden am Gewinn der ZKB partizipieren lassen. Dies macht auch Sinn, damit die ZKB auch in den Gemeinden gut verankert ist. Es gibt rechtlich gute Gründe dafür, den Gewinn nach dem neuen Recht zu verteilen. Wir haben einige Argumente von Thomas Büchi gehört. Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es geht heute nicht darum, durch uns zu entscheiden, ob der Kanton aus dieser Gewinnausschüttung 8 Mio. Franken mehr oder weniger zugute hat. Wir haben festzustellen, was der Gesetzgeber in der Festlegung des heute gültigen Gesetzes eigentlich gemeint hat. Ich stelle ein weiteres Mal fest, dass sowohl in der Kommissionsarbeit als auch im Rat nicht an gewisse Übergangsbestimmungen gedacht wird, weil es niemand gemerkt hat – auch nicht die Juristen im Kanton, die eigentlich bei der Gesetzesarbeit dafür

verantwortlich wären und sagen müssten, woran gedacht werden muss. Es kommt immer wieder vor, dass wir ein Gesetz machen, das Rechtsgültigkeit erlangt und wir im Nachhinein darüber diskutieren, ob diese Rechtsgültigkeit nun endgültig und definitiv ist oder ob etwas auch noch nach altem Recht ausgelegt werden kann. Hier muss man ehrlich und korrekt sein, auch gegenüber dem Volk, das ja über die Gesetze abstimmt, die wir hier austüfteln. Wenn wir im Nachhinein feststellen, dass wir an etwas nicht gedacht haben, können wir nicht damit kommen, man hätte das wahrscheinlich in der Übergangsbestimmung so geregelt, dass man die Gewinnausschüttung nach altem Recht verteilt hätte.

Festzustellen ist ganz klar und eindeutig: Die Beschlüsse über diese Gewinnverteilung wurden unter neuem Recht gemacht; dieser Tatsache kann niemand widersprechen. Ich empfinde es schon ein bisschen als frivol, wie die Kommissionsmehrheit nun einfach argumentiert, man hätte hier einen Beschluss gefasst, der über eine alte Periode stattfindet. Es geht mir nicht darum, diese 8 Mio. Franken dem Kanton wegzunehmen und den Gemeinden zuzuschancen. Gesetze, die wir beschlossen haben und die normalerweise nach einer Rekursfrist in Kraft treten, müssen aber im Sinne der Gesetzesregelung vollzogen werden.

In diesem Sinne unterstütze ich den Minderheitsantrag Büchi.

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Nach den Unsicherheiten, die da bestehen, ist es erst recht am Gesetzgeber gelegen, hier Klarheit zu schaffen. Ich stelle einmal fest, dass entsprechende Übergangsbestimmungen im ZKB-Gesetz fehlen. Weder in den vorberatungen der Kommission noch in der Ratsdebatte hat sich ein Parlamentsmitglied dahingehend geäußert, dass die Gewinnverteilung für das Jahr 1997 bereits nach neuem Gesetz zu erfolgen habe. Bei der Festlegung des Budgets 1998 wurde dieses – enthaltend eine Gewinnzuweisung nach altem Recht – verabschiedet, wie dies Franz Cahannes richtig erwähnt hat, und zwar ohne widersprechende Äusserungen im Rat. Damit akzeptierte der Rat die Gewinnverteilung nach altem Recht. Der Kanton konnte zu Recht nach Treu und Glauben denn auch davon ausgehen, wie bisher am Gewinn beteiligt zu sein.

Zusammenfassend kann gefolgert werden, dass die Willensäußerung des Gesetzgebers, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch stillschweigend dahingehend erfolgt ist, dass der 1997 erwirtschaftete Gewinn der

ZKB nach den Regeln des alten, bis Ende 1997 geltenden Rechts zu erfolgen habe.

Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen, was auch die FDP-Fraktion tun wird.

Hermann Weigold: Nach Auffassung des Bankrates ist mit Bezug auf das Geschäftsergebnis 1997 das 1997 geltende ZKB-Gesetz anwendbar. Der Gewinn wurde ja auch unter dem Regime des alten Rechts erwirtschaftet. Dies war auch der Grund, weshalb der Bankrat dem Kantonsrat beantragte, das Gesetz genau auf den 1. Januar 1998 in Kraft zu setzen, um der Frage auszuweichen, ob für einen Teil des Jahresergebnisses allenfalls altes Recht, für den anderen Teil neues Recht anzuwenden sei. Ohne diesen Antrag wäre nämlich das ZKB-Gesetz ungefähr am 10. Dezember in Kraft getreten. Der Kantonsrat hat dem Antrag des Bankrates vor Jahresfrist oppositionslos zugestimmt. Auch die Finanzkommission hat in ihrem Antrag vom 20. November 1997 betreffend Voranschlag 1998 klar festgehalten, dass der 1997 erwirtschaftete Gewinn nach altem Recht zu verteilen sei.

Ich ersuche Sie, bei dieser Auffassung zu bleiben und den Beschluss des Bankrates betreffend die Gewinnverteilung abzusegnen. Wenn nicht, müsste die Angelegenheit meines Erachtens – ich stimme hier mit dem Kommissionspräsidenten überein – an den Bankrat zurückgewiesen werden mit dem Auftrag, im Sinne des neuen Gesetzes über die Gewinnverwendung zu beschliessen. Der Kantonsrat beschliesst meiner Ansicht nach nicht über die Gewinnverteilung, sondern darüber, ob diese gemäss Antrag des Bankrates gesetzeskonform ist und demnach genehmigt werden kann.

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich): Sie verzeihen mir, aber eine wichtige Frage von Thomas Büchi wurde mir nicht beantwortet, nämlich diejenige der Zuteilung an den Hilfsfonds. Leider sind wir nicht in der Kommission vertreten und können darum diese Information nicht haben. Man sagt, eine Zuteilung nach neuem Gesetz sei nicht klar, weil es in der Übergangsbestimmung nicht geschrieben ist. Eine Zuteilung nach altem Recht ist aber auch nicht möglich. Den Hilfsfonds gibt es nicht mehr, das heisst er wird in die Staatskasse übergeführt. Mit anderen Worten: Der Zweck des Hilfsfonds besteht de facto nicht mehr. Wie können wir eine Zuteilung machen an einen zweckgebunden Fonds, wo wir doch genau wissen, dass dieser Betrag dann direkt in die Staatskasse

übergeführt wird. Das geht für mich nicht auf. Dann müsste man ehrlicherweise sagen, dass bei dieser Zuteilung des Gewinns der Kanton zusätzlich nochmals 4,5 Mio. Franken mehr erhält – dagegen bin ich nicht. Aber somit stimmt für mich die Zuteilung nach altem Gesetz nicht mehr; sie ist nicht mehr konform. Hier habe ich weder vom Kommissionspräsidenten noch vom Bankratspräsidenten eine Antwort bekommen.

Und sollte es so sein, dass der Antrag Büchi nicht standhält, dann würden wir auf unserer Seite ganz bestimmt die Rückweisung beantragen.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission: Hans-Peter Portmann hat nach dem Hilfsfonds gefragt. Für die Rechnung 1998 wird auch die Zuweisung an den Hilfsfonds nach altem Gesetz vorgenommen; das ist so budgetiert. Im Jahr 1999 wird der Hilfsfonds aufgelöst und der Fondsbestand geht in die Staatskasse über, sofern der Kantonsrat nichts anderes beschliesst.

Für 1999 ist gemäss Antrag des Regierungsrates die Zuweisung in die Staatskasse vorgesehen.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Ich möchte Thomas Büchi sagen, dass die Gewinnverteilung nicht gleich bleibt, wenn wir seinem Minderheitsantrag zustimmen. Die Angelegenheit müsste in diesem Fall zurück an die Bank. Der Bankrat entscheidet, wieviel Reservebildung er machen will und erst dann kommt es wieder zu uns.

Ich möchte noch auf den Hilfsfonds eingehen. Wir haben uns natürlich orientiert und darum habe ich auch die Finanzkommissionspräsidentin antworten lassen. Es ist noch nicht definiert, wohin der Hilfsfonds effektiv geht. Das wird dann sehr wahrscheinlich an der Budgetdebatte entschieden. Bis dann haben wir auch entschieden, wohin von der ZKB aus diese rund 8 Mio. Franken gehen. Das haben wir so beschlossen. Die Finanzkommission wird sehr wahrscheinlich, wenn Sie das wünschen, an der Budgetdebatte einen Antrag stellen, wohin der Hilfsfonds geht. Nach meiner Meinung geht er an die Staatskasse, wie dies Liselotte Illi gesagt hat.

Zu Willy Haderer möchte ich folgendes sagen: Er ist Gemeindepräsident und entscheidet natürlich so, wie ein solcher zu entscheiden hat; er will natürlich etwas in seine Kasse. Wir sind aber Kantonsräte und haben für den Kanton zu entscheiden. Wenn sich die Gelehrten nicht einig sind – und das möchte ich zur LdU-Seite sagen –, dann können Sie zehn

verschiedene Gelehrte anhören und Sie werden ebenso viele verschiedene Meinungen hören. Deshalb waren wir und auch das Büro der Meinung, dass wir auf eine weitere Einholung eines Berichts verzichten sollen, wenn schon das Verwaltungsgericht nicht bereit war, dies zu tun. Ich bitte Sie im Namen eines Grossteils der SVP-Fraktion, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich habe vorhin von Frivolitäten in der Gesetzesauslegung gesprochen. Diese Frivolität hat mit den Worten des Bankratspräsidenten eine Steigerung erfahren. Wenn Sie entschieden haben, wie viel Sie den Reserven zuweisen, dann hat das nichts mit dem alten oder neuen Recht zu tun. Es hat nur damit zu tun, dass Sie die nötigen Mittel diesen Reserven zugeteilt haben. Für die Höhe der Reserven spielt es überhaupt keine Rolle, ob Sie diese 8 Mio. Franken nun zusätzlich dem Kanton oder nach neuem Recht den Gemeinden zusprechen. Wenn Sie auf diese Weise rechtlich argumentieren wollen, politisieren Sie auf einer sehr dünnen Eisschicht.

Den Vorwurf meines Fraktionskollegen nehme ich auf die leichte Schulter. Ich habe wegen diesen rund 15'000 Franken, die meine Gemeinde betreffen würden, ganz bestimmt keine finanziellen Ansprüche. Ich möchte Sie nur bitten, eines zu beachten: Wenn Sie ein Gesetz bestimmt haben und nach diesem Gesetz nachher auch zu leben ist, dann hat dies auch der Rat zu tun. Auch nach dem Aktienrecht würde der Beschluss genau so lauten, dass Sie nach Rechnungsabschluss, nach Feststellung des Gewinns – das wird in allen Verbänden so gemacht – den Entscheid im neuen Jahr fällen, wie die Gewinnverteilung zu machen ist.

In diesem Sinn stehen Sie rechtlich auf absolut sauberem Boden, wenn Sie dem Antrag Büchi zustimmen.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Ich möchte Sie wirklich bitten, jede Gehässigkeit fallenzulassen. Es geht mir nicht darum, den Rat oder die Fraktionen gegeneinander aufzuwiegeln.

Was ich jetzt von Liselotte Illi gehört habe, erstaunt mich ein wenig. Sie sagt, wenn ich das richtig verstanden habe, dass es den Hilfsfonds immer noch gibt. Der Regierungsrat wird dann auf 1999 beschliessen, dass das Geld in die Staatskasse fällt. Da muss ich sagen, dass sich hier auch der Regierungsrat ein wenig irrt. Das neue Gesetz – und da sind

wir uns einig – kennt ab dem 1. Januar 1998 keinen Hilfsfonds mehr. Jetzt wollen wir hier zu schrauben beginnen! Ich war in der Kommission und könnte mich jetzt selbst löffeln. Ich habe nicht gesehen, dass wir hier klare Übergangsbestimmungen machen müssen. Das ist auch meine Schuld; dazu stehe ich. Aber wir können doch nicht im Irrtum verharren! Errare humanum est – irren ist menschlich. Im Irrtum zu verharren, ist aber teuflisch. Wir haben hier falsch beschlossen. Ohne hier Emotionen zu schüren und Schwarze Peter auszuteilen meine ich, dass der Bankrat aufgrund dieses Gesetzes im April nicht mehr so entscheiden darf. Er hat es getan; das kann passieren.

Zum Argument der Zurückweisung: Ich wehre mich nicht dagegen, wenn das die saubere Lösung ist. Ich bin nur etwas erstaunt, denn hier haben wir ein Dispositiv. In diesem Dispositiv steht: «Der Kantonsrat, nach Einsichtnahme in den Kontrollstellenbericht usw. beschliesst.» Wir haben es immer als richtig erachtet, dass der Bankrat Antrag stellt. Hier steht aber, «der Kantonsrat beschliesst.» Wenn ich jetzt, nach acht Jahren in der Kommission und nach elf Jahren in diesem Rat hören muss, eigentlich ist das nur eine Verordnung – entweder Ihr beschliesst das so, oder wir sagen neu wie es geht –, dann glaube ich nicht, dass die Bank dazu die rechtliche Grundlage hat. Diese Bank, und darauf waren wir stolz bei der Revision und darauf sind wir zu Recht stolz bei der letzten Entwicklung, gehört dem Kantonsrat; selbstverständlich mit einer Superführung, die uns den Gewinn ermöglicht. Diese Bank gehört also dem Kantonsrat und damit dem Volk, zur Zeit Alfred Eschers so beschlossen als Alternative – Sie wissen das – zu den Kantonalbanken in Solothurn, Bern usw. Deshalb ist ja der Finanzdirektor nicht hier und der Baudirektor muss sich langweilen.

Wenn wir beschliessen können – und ich bin nicht wegen dieses Punktes dieser Ansicht, sondern grundsätzlich –, dann dürfen wir uns das nicht nehmen lassen. Ich bitte Sie nochmals, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Einem Rückweisungsantrag werde ich nicht opponieren. Er scheint mir aber politisch nicht geschickt oder richtig, weil ich zutiefst überzeugt bin, dass der Bankrat die Reserve im Nachhinein nicht anders bemessen würde. Der Bilanzgewinn ermöglicht diese Ausschüttung und diese Reservebildung. Mir geht es ja nur um eine Verteilung des Kantonsanteils. Das berührt die Bank nicht.

Ich bitte Sie, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen, ohne zu zürnen und ohne dass Sie sich in den Fraktionen gegenseitig die Köpfe einschlagen.

Hermann Weigold: Zwei Bemerkungen; die eine zu Willy Haderer, die andere zum Hilfsfonds. Meines Erachtens besteht schon ein Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Recht bezüglich der Gewinnverteilung. Nach altem Recht muss die Zuweisung an die gesetzlichen Reserven gleich hoch sein wie die Ablieferung an den Staat/Hilfsfonds. Gemäss neuem Recht ist zunächst über die Äufnung der Reserven zu beschliessen und erst vom Rest erfolgt dann eine Ablieferung an Kanton und Gemeinden.

Bis Ende 1997 bestand der Hilfsfonds noch. Hinzu kommt, dass ohnehin seit Jahren der ganze Anteil, der dem Kanton zufliesst, in die Staatskasse geht, weil der Hilfsfonds ja seit längerer Zeit mit 10 Mio. Franken voll ist.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Wir stellen den Antrag der ZKB-Kommission dem Minderheitsantrag Büchi gegenüber. Sollte der Minderheitsantrag obsiegen, werden wir in einer zweiten Abstimmung feststellen, ob das Geschäft an den Bankrat zurückzuweisen ist. Sie sind damit einverstanden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 104 : 40 Stimmen, den Minderheitsantrag Büchi abzulehnen.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 133 : 5 Stimmen, die Rechnung und den Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 1997 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der LdU-Fraktion

Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich) gibt folgende Erklärung ab: Die Fehlentwicklungen in der Gesundheitspolitik haben sich jüngst in der Problematik um die Assistenzärztinnen und -ärzte im Kanton Zürich offen manifestiert. Es soll gespart werden, gespart werden und nochmals gespart werden. Gemäss Regierungsrätin Verena Diener finden sich in einem der potentesten Kantone der Schweiz keine 15 bis 20 Mio. Franken, die es erlauben, bei den Spitalärztinnen und -ärzten die gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeit von 55 resp. 65 Stunden durchzusetzen. Geflissentlich wird dabei die Tatsache ausgeblendet, dass der Regierungsrat just in jüngster Zeit die Ausgaben für den Strassenbau, insbesondere für den Nationalstrassenbau, massiv erhöhen will.

Wir erinnern daran, dass der Verkehr allein im Bereich der Luftverschmutzung gemäss einer wissenschaftlichen Untersuchung des Dienstes für Gesamtverkehrsfragen von 1996 gesamtschweizerisch Gesundheitskosten von rund 1,6 Mrd. Franken verursacht. Für den Kanton Zürich fallen rund 200 bis 250 Mio. Franken jährlich an. Dabei sind die ungedeckten Folgekosten aus den Verkehrsunfällen, die von der Allgemeinheit getragen werden müssen, in dieser Zahl noch nicht enthalten. Deshalb fordern wir einmal mehr eine transparente Strassenrechnung, welche die sogenannten externen Kosten berücksichtigt und diese den Verursachern anlastet.

Der Regierungsrat könnte die dringend nötige Entlastung der Assistenzärztinnen und -ärzte ohne das Budget zu strapazieren, mit den dem Gesundheitsbereich zustehenden Verkehrsabgaben bewilligen. Auch das übrige Spitalpersonal, das durch die Sparmassnahmen ebenfalls unter einen enormen Leistungsdruck geraten ist, könnte zugunsten der Patientensicherheit entlastet werden.

7. Bauprogramm der Staatstrassen für die Jahre 1999 - 2001

Bericht des Regierungsrates vom 14. Oktober 1998 und Kenntnisnahmen der Finanzkommission vom 29. Oktober 1998 sowie der Raumplanungskommission vom 6. November 1998, **3672**

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau), Vizepräsidentin der Raumplanungskommission: Nach § 8 Abs. 1 des Strassengesetzes hat der Regierungsrat dem Kantonsrat alljährlich über das Bauprogramm der Staatstrassen für die nächsten drei Jahre Bericht zu erstatten. Bis vor ein paar Jahren erfolgte diese Berichterstattung anschliessend an die

Budgetdebatte; aus Gründen einer wohl eher vermeintlichen Verbesserung der Ratseffizienz wurde diese Debatte von der Budgetdebatte abgekoppelt und auf eine der letzten Novembersitzungen vorgezogen. Ich möchte Sie allerdings darauf aufmerksam machen, dass wir vom Strassenbauprogramm lediglich Kenntnis nehmen. Wir können es weder abändern, noch zurückweisen, noch gutheissen, sondern wir nehmen es nur zur Kenntnis – oder, um es vielleicht etwas salopp zu formulieren: Wir können zwar unseren Senf dazu geben, nicht aber unseren Segen.

Die Raumplanungskommission hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 6. November beraten und vom Bauprogramm der Staatstrassen für die Jahre 1999 - 2001 Kenntnis genommen. Im Mittel der drei Jahre sind Nettoinvestitionen von jährlich 98 Mio. Franken vorgesehen, wobei diese Mittel vor allem für Neubauten im Nationalstrassenbau eingesetzt werden. Gemäss dem überarbeiteten langfristigen Nationalstrassenbauprogramm des Bundes ist das von der Bundesversammlung beschlossene Nationalstrassennetz bis zum Jahr 2013 fertigzustellen. Der Kanton Zürich wird deshalb vom Bund dazu angehalten, den Nationalstrassenbau auf seinem Gebiet zu beschleunigen. Aus einer Tabelle ersehen Sie die Kostenentwicklung: Im Vergleich zum Vorjahr resultiert eine massive Kostensteigerung von jährlichen Bruttoinvestitionen von 180 Mio. Franken für das Jahr 1997, 225 Mio. Franken für 1998, 305 Mio. Franken für 1999, 335 Mio. Franken für 2000 und 365 Mio. Franken für 2001. Sie können umgekehrt der gleichen Tabelle entnehmen, dass die Investitionen für den Staatsstrassenbau in etwa gleich bleiben – im Zeitraum des Strassenbauprogramms, also 1999 - 2001 sogar abnehmen –, die grosse Zunahme des Investitionsvolumens folglich dem Nationalstrassenbau zugute kommt. Ein Teil dieser Steigerung kann durch die Vorfinanzierung des Bundes aufgefangen werden, in den späteren Bauphasen kommen ab dem Jahr 2001 die LSVA-Anteile von vorerst jährlich 25 Mio. Franken, ab 2005 voraussichtlich rund 50 Mio. Franken dazu.

Den Begehrlichkeiten, die mit dem Abstimmungsresultat vom 27. September 1998 da und dort geweckt worden sein mögen, sind zwei Aspekte entgegenzuhalten. Zum ersten ein Satz aus dem vorliegenden Strassenbauprogramm: «Mit der LSVA ist die Finanzierung der Nationalstrassenbauten im Kanton Zürich im Gegensatz zum Staatsstrassenaufwand, dessen Kosten nicht gedeckt sind, langfristig gesichert.» Zum zweiten entnehmen Sie einer Tabelle, dass der Strassenfonds über den Zeitraum 1999 - 2001 verschuldet bleibt und der 1999 kurzfristig verbesserte Negativsaldo von 57 Mio. Franken wieder auf 63 Mio. Franken

ansteigt. Im Auftrag des Regierungsrates hat das Tiefbauamt die Situation im Strassenfonds mit der LSVA geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass auch mit den zusätzlichen Einnahmen dank LSVA und den Entlastungen im Nationalstrassenbau – dass z. B. der Beitragssatz wieder von 42 % auf 80 % erhöht worden ist und in Zukunft möglicherweise ganz dem Bund übertragen wird – das Geld nicht reichen wird, den Strassenunterhalt so wahrzunehmen, wie es nötig wäre. Ich erinnere Sie an die Studie der VSS (Vereinigung der Schweizerischen Strassenbaufachleute), die für das bestehende Staatsstrassennetz einen jährlichen Unterhaltsbedarf von mindestens 70 Mio. Franken geltend macht. Gemäss Votum des Baudirektors in der Sitzung der Raumplanungskommission vom 6. November 1998 «fehlt uns weiterhin das Geld für kantonale Strassenbauten, beispielsweise für die Oberlandautobahn oder die Umfahrung Eglisau.»

Zu den Bauvorhaben im einzelnen: Die Fertigstellung der N20, Umfahrung Birmensdorf, der Bau der N4 im Knonaueramt, der Uetlibergtunnel und das Verkehrsdreieck Zürich Süd, Brunau, haben im Nationalstrassenbau Priorität, wobei mehr als die Hälfte der Mittel für die Umfahrung Birmensdorf vorgesehen sind. Für den Abschnitt Wettwil bis Knonau sind vorläufig nur minimale Mittel für die Planung vorgesehen, da noch Beschwerden beim Verwaltungsgericht hängig sind. Das gleiche gilt für den Abschnitt von Knonau bis zur Zuger Kantonsgrenze. Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Abschnitt Andelfingen bis Henggart der Weinländer N4.

Im Staatstrassenbau bildet der Bau des längst bewilligten Autobahnzusammenschlusses Kloten mit 13, 14 und 3,5 Mio. Franken den finanziellen Schwerpunkt. Der Rest der für Fahrbahnbauten zur Verfügung stehenden Mittel wird hauptsächlich für sanierungsbedürftige Strassenbereiche mit hoher Unfallhäufigkeit, für verkehrstechnische Verbesserungen – z. B. den Kreisel an der Bernstrasse in Schlieren für 2 Mio. Franken – sowie für Sanierungen unübersichtlicher Kurven eingesetzt. Für Radfahreranlagen sind für 1999 13 Mio. Franken, für die beiden folgenden Jahre je 9 Mio. Franken eingesetzt.

Wegen des hohen Bedarfs für den Neubau von Nationalstrassen fehlen im Staatsstrassenbereich erhebliche finanzielle Mittel für vermehrt notwendige Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen zur langfristigen Erhaltung von sogenannten Kunstbauten, Bauwerken wie Brücken, Tunnels und Entwässerungsbauten. Hinzu kommen im Betrieb neue, noch nicht finanzierte Aufwendungen von jährlich rund 10 Mio. Franken für Meteorwassergebühren zugunsten von Städten und Gemeinden. Die

zusätzlichen Aufwendungen zugunsten der Städte Zürich und Winterthur haben Sie mit dem Novemberbrief bereits erhalten; die noch fehlenden Gemeinden werden nächstes Jahr mit ihren Forderungen folgen. Ich bitte Sie, vom Strassenbauprogramm des Regierungsrates für die Jahre 1999 - 2001 Kenntnis zu nehmen.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat das Strassenbauprogramm ebenfalls in einer Sitzung diskutiert und zur Kenntnis genommen. Es hat uns sehr gefreut, dass die Baudirektion einem langjährigen Wunsch nach mehr Transparenz nachgekommen ist; Sie finden jetzt nämlich in der Weisung auch eine Angabe über den Stand der Fondsüberschuldung per Ende Jahr. Allerdings muss ich sagen, dass die Zahlen bereits wieder überholt sind. Mit dem Novemberbrief sind einige Nachträge gekommen, sodass der Fonds im Laufe der Jahre 1998 und 1999 nicht entschuldet wird. Wir haben es mit einem etwa gleichbleibenden Stand der Fondsüberschuldung zu tun.

Der Wunsch, das Strassenbauprogramm vor dem Budget zu diskutieren, hat eine sinnvolle Entlastung der Budgetberatungen zur Folge. Ich habe mich nur manchmal gefragt, ob es im Zeitalter des NPM noch zeitgemäss ist, dass wir die Beratung des Strassenbauprogramms von der Diskussion der finanziellen Konsequenzen in der Budgetdebatte trennen. Aus der Sicht der zeitlichen Entlastung der Budgetberatung ist dieses Vorgehen aber zweifellos sinnvoll.

Aus finanzpolitischer Sicht müsste man sagen, dass wir weniger Strassen bauen müssten, um den notwendigen Unterhalt sicherstellen und die Überschuldung des Strassenfonds abbauen zu können. Es geht hier bekanntlich um einen Zielkonflikt. Wir haben uns in der Finanzkommission in diesem Konflikt nicht entschieden, weil wir das Programm ja nur zur Kenntnis nehmen können. Selbst einige Mitglieder der Finanzkommission werten die finanzpolitischen Argumente weniger stark. Wie Sie wissen, haben wir in unserer Kommission Leute aus dem Zürcher Oberland oder aus dem Säuliamt. Aus dieser Sicht wird dann manchmal etwas anders gewertet.

Die Finanzkommission hat das Strassenbauprogramm zur Kenntnis genommen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Das Bauprogramm der Staatstrassen ist ein Papiertiger, denn wir führen keine programmatische

Diskussion, sondern reden bloss entlang jener Leitplanken, die der Regierungsrat vorgibt, indem er uns schriftlich darlegt, was er wo und wie in den kommenden drei Jahren zu tun gedenkt. Allerdings: Weder der Regierungsrat noch das Parlament tun dabei etwas Falsches. Wir tun einfach das, was uns vorgeschrieben ist, und wir hinterfragen kaum, was der Sinn dieses Tuns ist. Ich behaupte, dass dieses Tun wenig Sinn hat. Dieses Bauprogramm ist lediglich der Torso dessen, worüber die Politik im Kanton Zürich eigentlich diskutieren müsste. Denn diesem sogenannten Programm fehlt die wichtigste Grundlage, nämlich das Geld. Das ist vor allem daran erkenntlich, dass wir jetzt über das sprechen, was wir in zwei oder drei Wochen anlässlich der Budgetdebatte beschliessen müssen. Diese Aufspaltung der Materie macht schon seit langem keinen Sinn mehr. Völlig obsolet wird diese Diskussion vor dem Hintergrund der Globalbudgetierung. Es ist grotesk, dass gerade die Baudirektion, die ausschliesslich mit Globalbudgets arbeitet, mit diesem Bauprogramm einen Ladenhüter mitschleppen muss, dessen einziger Vorteil ist, dass praktisch alle Ratsmitglieder ihre persönlichen täglichen Erfahrungen mit dem Strassenbau und -verkehr in die Diskussion einbringen können.

Mir beispielsweise liegt die A1.4.4 am Herzen – nicht als Autofahrer, der ich ja chronischerweise nicht bin, sondern als Vertreter jener Bevölkerung, die dem Lärm- und Abgasterror dieser Strasse mit täglich 108'000 Bewegungen ausgeliefert ist. Unser Parlament wird die Einhausung dieses Autobahnabschnitts demnächst diskutieren müssen, dann nämlich, wenn die Volksinitiative, für welche jetzt die Unterschriftensammlung läuft, vor diesen Rat kommt. Dann werden wir eine Diskussion führen, die zwar auch keine programmatische sein wird, sondern eine operative, die aber sachgerecht sein wird, weil sie ein offenliegendes Problem einer Lösung zuführen will. Schwamendingen und sein Autobahnproblem kann also heute nicht diskutiert werden. Ich bin aber froh, dass ich darüber reden konnte. So wie mir wird es wohl noch weiteren Ratsmitgliedern gehen, die die Gunst der Stunde – will sagen die Struktur der Übungsanlage – nutzen, um ihr Elektorat zu pflegen.

Was wir also brauchen, ist ein Strassenprogramm, das diesen Namen auch tatsächlich verdient. Es nützt nämlich herzlich wenig, wenn wir ein scheinbares Strassenbauprogramm diskutieren, wenn dessen Finanzierung wolkig und der bauliche wie betriebliche Unterhalt dieser zu bauenden Strassen nebulös bleiben. Wer Strassen baut – und das glauben wir ja mit der heutigen Diskussion zu tun –, muss wissen, wie die

Chose zu finanzieren ist, und was die Folgekosten dieser Investitionen sind.

Die SP-Fraktion hat ihre programmatischen Vorstellungen vom Strassenbau im Kanton Zürich. Für uns ist klar, dass das gesamte Strassenwesen sich nach den finanziellen Möglichkeiten zu richten hat. Sicher tut es das zwar zurzeit, doch was wir noch vor wenigen Jahren erlebt haben, dass nämlich zu einem Raubzug auf das Portemonnaie der Steuerzahlenden ausgeholt wird, kann sich dann wieder ereignen, wenn die Konjunktur wieder genügend angezogen hat. Ungeachtet der momentanen Finanzlage gelten also für uns nach wie vor folgende Prioritäten im Strassenbau: Erstens ist der bauliche Unterhalt der Staatsstrassen zu forcieren. Zweitens ist der Strassenfonds zu entschulden. Und erst drittens kann in den Neubau investiert werden.

Die programmatischen Vorstellungen der SP-Fraktion gehen aber über den profanen Strassenbau hinaus. Für uns stellt sich die Frage der Problemlösung der Mobilität ganzheitlich. Dabei geht es nicht um den Sinn der Mobilität an und für sich, sondern darum, dass das Mobilitätsbedürfnis durch planerische Massnahmen einerseits minimiert, andererseits aber durch Umlagerung auf den öV ökologieverträglich gestaltet wird. Mit einem Wort: Der Kanton Zürich braucht kein Strassenbauprogramm, das er jedes Jahr brav fortschreibt, sondern ein Verkehrsprogramm, in das alle Mobilitätsarten einbezogen sind. Die SP fordert deshalb den Regierungsrat auf, die Grundlagen für ein solches Verkehrsprogramm zu erarbeiten. Ob wir dazu einen Vorstoss lancieren, hängt vom Tempo des Regierungsrates ab.

Zum Schluss bleiben noch zwei kritische Anmerkungen aus aktuellem Anlass.

Erstens: Obwohl der Bund ausdrücklich festhält, dass die den Kantonen ausgeschütteten LSVA-Gelder auch für den Strassenunterhalt gebraucht werden sollen, will der Kanton Zürich diese Gelder ausschliesslich für Investitionen in neue Strassen verwenden. Wir haben das schon in der Kommission moniert, weil diese Investitionen zu Folgekosten führen, deren Finanzierung heute nicht gesichert ist. Die Antwort des Kantonsingenieurs, dass Folgekosten erst in zehn Jahren anfallen würden, hat uns ziemlich überrascht.

Zweitens: Dass der ACS und der TCS vereint gegen die FinöV ins Feld ziehen, liegt auf der Hand, denn von einer Ablehnung der Vorlage am kommenden Sonntag erhoffen sie sich eine Umleitung der LSVA-Gelder auf die Strasse. Dass nun auch der Regierungsrat sich mit

seinem Bekenntnis zur FinöV offensichtlich schwertut, ist jedoch bedenklich. Denn seine prioritäre Aufgabe ist es, den Wirtschaftsraum Zürich schnellstmöglich an das Europäische Schnellbahnnetz zu knüpfen. Des Regierungsrats zögerliche Haltung zur FinöV muss deshalb im gleichen Lichte wie jene der Automobilverbände gesehen werden.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Als Vertreter des Bezirks Affoltern studiert man das neue Strassenbauprogramm jeweils sehr eingehend und hofft dabei, wenigstens kleine Lichtblicke zu entdecken. Und tatsächlich – es hat solche. Bisher stand für die Vollendung der Lückenschliessung im Säuliamt, d. h. für den Bau des Teilstücks Wettswil-Knonau mit dem Islisbergtunnel, noch die Jahrzahl 2020 in den Büchern. Die fehlenden Mittel sind einer früheren Ausführung im Wege gestanden. Nun ist die Finanzierung mit der Annahme der LSVA gesichert; ich hoffe es wenigstens. Zudem steht wörtlich im Bericht des Regierungsrates: «Gemäss dem überarbeiteten langfristigen Nationalstrassenbauprogramm des Bundes ist das von der Bundesversammlung beschlossene Nationalstrassennetz bis zum Jahr 2013 fertigzustellen. Der Bund hat deshalb den Kanton Zürich, der seinen Kostenanteil von 20 % zu finanzieren hat und zum termingerechten Bauvollzug verpflichtet ist, zum beschleunigten Bau der Nationalstrassen auf seinem Gebiet angehalten.» Ich hoffe sehr, dass der Regierungsrat die Aufforderung des Bundes gebührend ernst nimmt. Wenn ich vorher von kleinen Lichtblicken gesprochen habe, dann werden diese angesichts dessen, was bis Bauvollendung von unserer Bevölkerung noch erduldet und ertragen werden muss, wieder getrübt. Es kann auch so noch immer 15 lange Jahre dauern, bis die Dörfer an der Durchgangsstrasse endlich etwas entlastet werden – eine wirklich harte Durchhalteübung, die nach Eröffnung der Umfahrung Birmensdorf und des Teilstücks auf Zuger Gebiet an Härte noch zunehmen wird.

Ich bitte den Regierungsrat, den Auftrag des Bundes in Tatsache umzuwandeln und das Jahr 2013 als schlechteste Variante für die Bauvollendung als Zielsetzung festzulegen. Die noch bestehenden Hindernisse, Einsprachen und neue Forderungen, sind im Rahmen der eigenen Möglichkeiten förderlich und zielstrebig zu beseitigen; es sind rasch definitive Lösungen zu suchen. Unsinnige Forderungen nach anderweitiger Verwendung der LSVA-Gelder oder drastische Kürzungen bei den jährlichen Aufwendungen für den Strassenbau, wie sie von grüner Seite angekündigt wurden, sind klar abzulehnen. Bewilligte, projektierte und

angefangene Werke sind so rasch wie möglich zu vollenden, damit sie auch benützt werden können und Entlastung bringen. Endlose Verzögerungen verursachen nur enorme Verteuerungen – wer bezahlt diese? – und lassen die betroffene Bevölkerung unnötig länger leiden. Es wäre für die Säuliamter Bevölkerung ein kleiner Trost, wenn es nun endlich etwas rascher vorwärts ginge, ein terminliches Endziel zu sehen wäre und der Regierungsrat klar und deutlich zu verstehen gäbe, in diesem Sinne handeln zu wollen; ich bitte im Namen der Säuliamter Bevölkerung darum.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Dieses Jahr tönt der Text im Strassenbauprogramm ganz anders als in den Jahren zuvor. Es ist uns schon fast eine alljährliche Gewohnheit geworden, dass in klagendem Ton ausgeführt wird, dass leider nicht mehr möglich sei, weil die Mittel fehlen würden. Die konkreten Zahlen allerdings zeigten immer ein ganz anderes Bild. Es wurden jedes Jahr deutlich mehr Mittel in den Strassenbau investiert als im Jahr zuvor. Konkret heisst das, dass 1999 sowohl im Staats- wie im Nationalstrassenbau netto mehr als doppelt so viel investiert wird wie 1995. Das hinderte die Strassenbauer aber nicht daran, die Mär von den beschränkten Mitteln zu hegen und zu pflegen. Ein Grossteil des Rates übernahm diese Mär ganz offensichtlich, ohne die konkreten Zahlen je angeschaut zu haben. Zur Erleichterung dieses Ausblendens zeigt das Strassenbauprogramm ja auch nur ganz wenige retrospektive Zahlen. Dieses Jahr ist alles ganz anders: Optimismus, ja geradezu Aufbruchstimmung tönt uns aus dem Text entgegen. Der Grund dafür: Der Geldsegen, der durch die LSVA die Sorgen der Strassenbauer zum Verschwinden bringen soll. Endlich darf unverhohlen auf das gesteigerte Investitionsvolumen hingewiesen werden. Ich bitte Sie, dies nun auch zur Kenntnis zu nehmen.

Die ganze Sache hat aber mehrere Haken. Die LSVA-Gelder werden bereits heute ausgegeben, obwohl sie erst ab dem Jahr 2001 zu fliessen beginnen. Die Gelder werden zudem vollumfänglich in den Strassenbau investiert; die entstehenden Folgekosten wie Abschreibungen, Betrieb und Unterhalt gehen ganz einfach vergessen, resp. kommen noch hinzu. Die Gelder aus der LSVA wären unserer Ansicht nach bedeutend sinnvoller einzusetzen als für den Strassenbau. Aus grüner Sicht müssten die Massnahmen zur Verminderung der externen Kosten aus dem Schwerverkehr eingesetzt werden. Eine Verwendung für den Ausbau der Strassen, der zu mehr Verkehr und damit zu zusätzlichen externen Kosten führt, entspricht nicht dem Zweck der

Verkehrsverlagerung auf die Schiene, dem Grundgedanken der LSVA. Ausserdem ist eines ganz klar: Die Gelder aus der LSVA können nicht mehrmals eingesetzt werden und alle Begehrlichkeiten der Zukunft erfüllbar machen. Die Euphorie für den Bau neuer Autobahnen, z. B. im Zürcher Oberland, hat keinen realen Hintergrund. Die neue Geldquelle kann nicht mehrmals eingesetzt werden, also z. B. für den Uetliberg, das Knonaueramt, den Unterhalt und die Oberlandautobahn; das geht nicht. Wenn der Planungs- und Baubeginn der Oberlandautobahn ververschoben wird, d. h. in nächster Zeit erfolgen soll, dann heisst das doch nichts anderes, als dass die bis jetzt prioritären Zwecke gemäss Strassenbauprogramm zurückgestellt oder verzögert werden müssen. Das möchte z. B. Ernst Jud ganz sicher auch nicht.

Dass die Strassenbauer doch nicht wirklich an Wunder glauben, zeigt sich immerhin am Gejammer über die neu zu entrichtenden Meteorwassergebühren und dem beabsichtigten Sparen bei den Velowegen ab dem Jahr 2000. Hier vermisse ich die Euphorie – das ist schade!

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Das Strassenbauprogramm können wir nur zur Kenntnis nehmen. Erlauben Sie mir trotzdem, zu drei Punkten etwas beizufügen.

1. Zusammenschluss der Nationalstrassen: Das Schwergewicht in diesem Investitionsprogramm ist in den nächsten drei Jahren für die Fertigstellung der Nationalstrassen in unserem Kanton vorgesehen. Dies unter der Vorgabe, dass das gesamte Netz bis im Jahr 2013 abgeschlossen sein kann. Wir haben gehört, dass es für unseren Kanton unumgänglich sein wird, diese zu erfüllen. Wir werden diesen Beitrag von 20 % Kostenanteil leisten können. Ich bin überzeugt, dass die Schliessung der Lücken im Nationalstrassennetz für unseren Kanton und vor allem für die Entwicklung unseres Wirtschaftsstandortes Zürich in den nächsten Jahren von sehr grosser Bedeutung sein wird.

2. Die Finanzierung des Bauprogramms: Das Strassenbauprogramm erhält ab dem Jahr 2001 neue Perspektiven in der Finanzierung. Die Einführung der LSVA kann uns dabei helfen, den Strassenfonds zu äufnen bzw. die Schulden abzubauen. Der Kanton Zürich rechnet ab dem Jahr 2001 mit rund 25 Mio. Franken, ab dem Jahr 2005 mit dem Doppelten. Trotz diesen Aussichten fehlt es auch in Zukunft an finanziellen Mitteln für Investitionen in die Staatsstrassen, die nicht weniger wichtig wären. Im weiteren sei hier ausdrücklich festgehalten, dass auch für die Unterhaltsarbeiten, die in diesem Programm nicht berücksichtigt sind, die

Geldmittel in grossem Umfang fehlen. Wir werden uns also auch in naher Zukunft trotz vorgesehenen Beiträgen der Schwerverkehrsabgabe über Finanzierungsmöglichkeiten und den haushälterischen Umgang mit diesen Mitteln zu unterhalten haben.

3. Die enormen Mehrinvestitionen im Strassenbau durch unsere Umweltgesetzgebung: Beängstigend ist die Feststellung, dass langfristig Begleitmassnahmen im Strassenbau für den Umweltschutz weit teurer sind als die effektiven Trasseebauten. Lärmschutz- und Luftreinigungsmassnahmen, Überdeckung von Nationalstrassen – siehe Beispiel Entlisberg: 550 Meter Länge für die Realisierung von Familiengärten, Biotopen, Waldboden und Erschliessung eines Naherholungsgebiets – zwingen uns in den nächsten Jahren zu enormen Investitionen. Allein die Westumfahrung und der Uetlibergtunnel werden uns aus genannten Auflagen ca. 1 Mrd. Franken mehr Kosten verursachen. Wir sind uns einig: Der Bau von Strassen auf der grünen Wiese ist nicht mehr möglich. Aber die Diskussion über die Folgekosten der verschiedenen Kunstbauten im Zusammenhang mit den Umweltschutzanliegen müssen kritischer hinterfragt und vor allem von den finanziellen Möglichkeiten her realistischer beurteilt werden.

Ich möchte Sie bitten, vom vorliegenden Programm Kenntnis zu nehmen.

René Berset (CVP, Bülach): Das Strassenbauprogramm 1999 - 2001 ist wiederum eines auf Sparflamme. Wenn wir bedenken, dass die Nettoinvestitionen von heute 60 in Zukunft auf 80 oder vielleicht 100 Mio. Franken steigen sollten, mit dem Neubau der N4, Uetliberg usw., muss ich sagen, dass das Programm tatsächlich auf Sparflamme läuft. Das zeigt auch die Entwicklung der Fondsüberschuldung, die in den nächsten Jahren auf 60 bis 70 Mio. Franken bestehen bleiben soll. Die budgetierten Nettoinvestitionen von 80 bis 100 Mio. Franken haben nur so lange Bestand, als unser Rechtsmittelstaat den Bau von neuen Strassen durch die Einsprachen nicht unnötig verlängert. Landerwerbsverhandlungen und Umbauprojektierungen sind jeweils auch Gründe, um budgetierte Investitionen nicht realisieren zu können.

Im Kanton Zürich haben wir noch zwei Projekte für kantonale Strassen. Von Euphorie im Strassenbau für kantonale Interessen kann man überhaupt nicht mehr sprechen. Meilen läuft 1999 aus; der Autobahnzusammenschluss Kloten-Bülach soll im Jahr 2001 fertig sein, also zehn Jahre, nachdem die Stimmbürger zu diesem Projekt Ja gesagt

haben. Dabei bauen wir nur 1,2 km Autobahn und die Verlegung der Kantonsstrasse. 1998 sind die Baumaschinen auf dieser Baustelle auch tatsächlich auf Sparflamme gelaufen. Im Frühjahr haben sie begonnen und Ende August war bereits wieder tote Hose, da die Tranche von 12,5 Mio. Franken verbaut war. Seit dieser Zeit hat es keine Baumaschinen mehr, die für diesen Autobahnzusammenschluss eingesetzt werden könnten.

In Zukunft soll man sich nicht nur einseitig für den Nationalstrassenbau einsetzen, sondern auch wieder langsam die Schubladen herausziehen und bereits vorbezahlte Projekte an die Hand nehmen. Ich denke da an die Umfahrungsstrasse Eglisau, Autobahnzusammenschluss im Zürcher Oberland. Die St. Galler sind ja am Bauen und kommen mit ihrer Autobahn immer näher an den Kanton Zürich heran. Und wehe, wenn dann der Zusammenschluss in Wetzikon nicht klappt! Die Bevölkerung wird dann vom Durchgangsverkehr belastet werden, wie wir das im Säuliamt erleben.

Ich möchte die Baudirektion auffordern, auch für die Zukunft zu planen, denn ab dem Jahr 2001 bauen wir keine einzige kantonale Strasse mehr in unserem Kanton. Wir haben von diesem Strassenbauprogramm Kenntnis genommen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Wir nehmen einmal mehr Kenntnis vom Bauprogramm der Staatsstrassen und den Verpflichtungen des Staates im Nationalstrassenbau. Man mag nun von der Prioritätensetzung mit starker Belastung zugunsten des Nationalstrassenbaus halten was man will. Der Bund hat den Kanton zum beschleunigten Bau der Nationalstrassen angehalten. Ob aber der Grundsatz, «wer befiehlt, der zahlt», bei diesem Appell wirklich spielt, ist nur schwer nachzuvollziehen. Zwar ist erwähnt, dass die jährlichen Mehrerträge aus der LSVA ab dem Jahr 2001 auch dem Kanton Zürich zufließen. Welche Auswirkungen aber mittelfristig auf die Staatsstrassenrechnung zu erwarten sind, ist nur unklar aufgezeigt. Es ist ein Mangel, dass die Entwicklung des Strassenfonds über drei Jahre hinaus nicht dargestellt wird, selbst wenn eine gewisse Unschärfe der Prognose in Kauf genommen würde. Erschwerend zur fehlenden Übersicht kommt auch noch die Belastung durch den Überbrückungskredit des Bundes hinzu; die Last der auf Pump erstellten Anlagen müsste ersichtlich werden.

So bleibt mit der Kenntnisnahme auch die Erwartung verbunden, in einem Jahr einen Plan der Finanzierung der Staats- und Nationalstrassen

über fünf bis sechs Jahre zu erhalten. Wichtig dabei ist zu sehen, wie sich die Folgekosten der Investitionen und Darlehen und die Lage des Strassenfonds darstellen. Zudem bleibt die Hoffnung, dass der Strassenunterhalt und die Investitionen für schwächere Verkehrsteilnehmer und -teilnehmerinnen nicht mehr unter dem absoluten Minimum eingestellt werden.

Ulrich Isler (FDP, Seuzach): Für die FDP-Fraktion ist bei diesem Strassenbauprogramm ein Silberstreifen am Horizont auszumachen. Dies ist einerseits auf die Vorfinanzierung des Bundes für die Lückenschliessung – ich betone ausdrücklich: für die Lückenschliessung – im Nationalstrassenbau N20 und N4 zurückzuführen. Andererseits haben wir zur Kenntnis genommen, dass später die LSVA in diese Lücke springen wird, wenn der Bund mit seiner Vorfinanzierung abgeschlossen hat. Im kantonalen Staatsstrassenbau bewegen sich die Ausgaben in den nächsten drei Jahren etwa im Bereich der Vorjahre. Dies gilt für Fahrbahnunterhalt, Radfahreranlagen, Lärmschutz und Anlagen für Fussgänger. Beim Nationalstrassenunterhalt hat der Bund den Beitrag von 42 auf 80 % erhöht. Dadurch wird der Kanton Zürich in diesem Bereich natürlich entlastet. Trotzdem fehlt unserem Kanton für den Bau anderer Staatsstrassen und vor allem aber für den Strassenunterhalt sehr viel Geld. Das Problem liegt vor allem darin, dass die Langzeitschäden nicht verhindert werden können. Es ist deshalb im nächsten Jahr mit einer Vorlage des Regierungsrates zu rechnen, dass diese Langzeitschäden aufgehoben oder verhindert werden können.

Die FDP-Fraktion hat von diesem Strassenbauprogramm in positivem Sinne Kenntnis genommen. Wir hoffen, dass in Zukunft vor allem beim Unterhalt etwas mehr Gelder freigemacht werden können.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Eigentlich dürfte der Kantonsrat gar nicht auf dieses Strassenbauprogramm eintreten. Im Rahmen der Richtplanrevision 1994/95 wurde ein Verkehrskonzept versprochen. Baudirektor und Kantonsplaner wiesen verschiedentlich darauf hin, dass der Verkehrsrichtplan, insbesondere was die Strassen anbelangt, als provisorisch festgesetzt zu betrachten sei. Der Regierungsrat will also weiter Strassen bauen, ohne zu wissen, ob dies dem künftigen Verkehrskonzept entspricht. Er lässt das bestehende Strassennetz verlottern, ohne zu wissen, ob dies den richtplanerischen Zielen der Zukunft entsprechen wird. Interessanterweise spart er gerade dort, wo die Investitionen dem

Volkswillen entsprechen würden, beispielsweise bei den Velowegen. Die Grünen können ein Strassenbauprogramm nicht akzeptieren, das die Strassenfläche mit hunderten von Millionen Franken ausbaut, ohne die dahinterstehenden Hausaufgaben gelöst zu haben. Dazu gehört als Basis das Verkehrskonzept, Strategien zur Minimierung der Mobilität im Kanton, das zielstrebige Einhalten der Luftreinhalteverordnung – die eigentlich seit 1994 und nicht erst im Jahr 2013 erfüllt sein sollte –, das Einhalten der Lärmschutzverordnung auf das Jahr 2002 hin. Dass auch diese Ziele nicht erreicht werden, zeigt sich daran, dass in den Städten Zürich und Winterthur erst die Hälfte der Fenster derjenigen Gebäude saniert wurden, welche in Alarmwertgebieten stehen. Zu diesen Hausaufgaben gehört letztlich auch die Substanzerhaltung der wichtigen Strassenverbindungen, die Gewährleistung des notwendigen Unterhalts.

Wer dieses Strassenbauprogramm und die entsprechenden Kredite dazu bewilligt, der übernimmt die Verantwortung für die Ausweitung der Strassenfläche mit ihren beachtlichen negativen Folgen, nämlich die Erhöhung der gesamthaft notwendigen Unterhaltskosten, zu denen sich die mutwillig aufgeschobenen Unterhaltskosten addieren werden, die Erhöhung der Betriebskosten durch eine grosse Zahl von heute notwendigen Kunstbauten, die Verschlechterung des Umweltzustands im Kanton Zürich und somit das Ansteigen der Gesundheitskosten durch die Verschlechterung der Umwelt in Bezug auf Lärm und Luft und die Verringerung der Attraktivität des Wohnens im Kanton Zürich.

Ich gebe Hartmuth Attenhofer überhaupt nicht Recht, wenn er sagt, es fehle das Geld. Das Geld wird falsch eingesetzt, nämlich nicht für diese Bereiche, die notwendigerweise mehr Geld erhalten sollten. Auch das LSVA-Geld wird nicht dazu verwendet, sondern ebenfalls in den Neubau investiert. Ich weiss nicht, mit welchen Selbstgefälligkeiten man ein solches Strassenbauprogramm zur Kenntnis nehmen und die Kredite dazu bewilligen kann.

Das Lob der künftigen Generationen werden Sie bestimmt nicht erhalten, denn diese werden die Rechnung für die heutigen fahrlässigen Entschiede zu begleichen haben.

Eduard Kübler (FDP, Winterthur): Liselotte Illi sagte, dass aus finanzpolitischen Gründen weniger Strassen gebaut werden sollten, damit sich weniger Unterhaltsarbeiten ergeben. Frau Illi, das eine muss man tun – den Neubau –, das andere darf man nicht unterlassen, nämlich den

Unterhalt. Liselotte Illi vergisst, dass die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes aber auch diejenige von einigen Kantonsstrassen für unsere Wirtschaft und unsere Bevölkerung sehr wichtig ist. Ohne entsprechende Strassen keine blühende Wirtschaft, ohne blühende Wirtschaft keine Steuereinnahmen, ohne Steuereinnahmen keine Sozialpolitik.

Für den Nationalstrassenbau sind richtigerweise im Strassenbauprogramm entsprechende Mittel eingesetzt worden. Es gilt hier ja, die Prioritäten richtig zu setzen und die Projekte endlich fertigzustellen. Ebenfalls richtigerweise bildet bei den Kantonsstrassen der Bau und die Fertigstellung des Autobahnzusammenschlusses Kloten ein wichtiger Schwerpunkt. Weitere kantonale Strassen hat René Berset bereits genannt. Richtigerweise werden die durch die LSVA eingehenden Mittel durch den Regierungsrat für den Bau und die Fertigstellung der Nationalstrassen verwendet. Falsch wäre es meines Erachtens, wenn diese Gelder unter anderem für externe Kosten, wie sie von Marie-Therese Büsser gefordert wurden, missbraucht werden.

Es ist zu bedauern, und für mich schlicht unverständlich, dass im Staatsstrassenbereich erhebliche finanzielle Mittel fehlen für dringend notwendige Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen zur langfristigen Erhaltung von Brücken, Tunnels und anderen Bauten. Erstaunlicherweise stimmen ja hier die grünen und die roten Politiker in das gleiche Lied ein; früher wollten sie nicht einmal die Strassen unterhalten. Diese Vernachlässigung des Unterhalts wird uns schon in wenigen Jahren teuer zu stehen kommen. In dieser Beziehung möchte ich den Regierungsrat bitten, umzudenken und eine neue Strategie zu entwickeln, damit unsere Strassen und Kunstbauten in Zukunft besser unterhalten werden. Persönlich bin ich der Meinung, dass eine Verschuldung des Strassenfonds für den Steuerzahler besser ist als die Verlotterung unserer Strassen.

Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich): Eine grundsätzliche Frage: Für wen oder was machen wir eigentlich Gesetze? Für wen oder was macht eigentlich der Bund Gesetze? Ich denke, in erster Linie für das Volk oder für Teile des Volks, vielleicht manchmal für die Bauingenieure und die Baubranche, ein andermal für den Umweltschutz oder die Umwelt im allgemeinen. Ein solches Gesetz war das Bundesgesetz über die LSVA, über das wir kürzlich abgestimmt haben. Nun lese ich aber im Tages-Anzeiger vom 19. November 1998, dass Baudirektor Hans

Hofmann offenbar dieses Gesetz nicht ganz zur Kenntnis genommen hat. Da steht z. B.: «Ab dem Jahr 2001 wird der Strassenfonds zwar wieder mit einem Anteil der Schwerverkehrsabgabe des Bundes geöffnet, doch dieses Geld muss für den Nationalstrassenbau verwendet werden.» Wenn ich das Bundesgesetz lese, stimmt das so nicht, oder dann verstehe ich dieses Gesetz nicht. Es verlangt nämlich an verschiedenen Stellen ganz klar, dass die ungedeckten Kosten, die aus dem Verkehr entstehen, und von der Allgemeinheit getragen werden müssen, vorrangig abgegolten werden müssen. In den §§ 1, 7 und 19 heisst es über die Abgabeverwendung: «Die Kantone verwenden ihren Anteil am Reinertrag vorab für den Ausgleich der von ihnen getragenen ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr.» Ich denke, Herr Regierungsrat, Sie könnten uns hier ein wenig aufklären, wie Sie das gemeint haben. Haben Sie das überhaupt in dieser Form gesagt? So, wie es hier steht, kann es nicht stimmen.

Wir haben gehört, dass die Neubautätigkeit enorm zunimmt, dass aber der Unterhalt der Strassen zurückstehen muss; es fehlen die finanziellen Mittel. Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder diese fehlenden Mittel für den Unterhalt beklagt. Man hätte meinen können – ich formuliere es einmal ein wenig überspitzt –, dass wir nächstens Strassen haben werden, die der Qualität jener von Entwicklungsländern entsprechen. Wenn heute die Priorität anders gesetzt wird, nämlich beim Neubau, dann muss ich annehmen, dass es gar nicht so schlimm ist mit dem Unterhalt der Staatsstrassen. Die andere Variante ist, dass der Regierungsrat in Kauf nimmt, dass Staatsstrassen verlottern und man auf diese Art Steuergelder verschleudert.

Insofern sind wir mit der FDP einverstanden, dass man die Priorität beim Unterhalt setzen muss und beim Nationalstrassenbau ganz stark zurücksteckt. Vielleicht hat Ulrich Isler das auch ein wenig anders gesagt, das ist auch möglich.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Gestatten Sie mir zwei Anmerkungen zu diesem Strassenbauprogramm, eine allgemeine und eine konkrete:

Dieses Programm ist tatsächlich ein Papiertiger oder ein Popanz, wie Sie wollen. Der Rat kann nur kommentieren, aber keinen Einfluss nehmen, z. B. auf die mittelfristige Finanzplanung für die Strassen; das ist ein Widerspruch zum Prinzip der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Beim öV ist das anders: Der Rat beschliesst mit dem Rahmenkredit alle zwei Jahre für die nächsten vier Jahre, wie die

Kostenunterdeckung und damit die Finanzierung des öV aussehen soll, und zwar beim Betrieb und beim Bau, weil ja die Baukosten über die Betriebsrechnung abgeschrieben werden. Dies ist ganz im Sinne der Globalbudgetierung. Bei der Strasse ist das nicht so. Dies ist zu ändern. Davon ausgehend, dass mit der Neustrukturierung der Verwaltung ein Amt für Gesamtverkehr geschaffen worden ist, ist zu fordern, dass das Strassenbauprogramm integraler Teil eines Gesamtverkehrsprogramms wird. Vom Rat ist damit dann die Finanzplanung für den Gesamtverkehr jeweils mit der Globalbudgetierung für das Amt für Verkehr zu gestalten und zu verabschieden, enthaltend die entsprechenden Zielsetzungen und Prioritäten für die einzelnen Verkehrsträger.

Zum vorliegenden Programm: Von nichts lässt sich ableiten, dass für das oft angepriesene Verkehrsmanagement irgendwelche Massnahmen vorgesehen sind. Vor allem Massnahmen zur Gestaltung von Verkehrsanlagen für den öV, zur Behebung von Behinderungen und für die Beschleunigung der regionalen Buslinien. Lediglich ein Kreisel wird erwähnt, nämlich einer in Schlieren, wo ebenfalls Busse verkehren. Wir haben schon oft darauf hingewiesen, dass Kreisel eine denkbar ungünstige Anlage sind, weil Busse dort bekannterweise Behinderungen erfahren und keine Bevorzugungsmöglichkeiten realisierbar sind. Wir haben letztes Jahr darauf hingewiesen, aber nichts desto trotz wird in diesem Stil weitergemacht.

Wir fordern den Regierungsrat auf, dies zu berücksichtigen und endlich mit einem Verkehrsmanagement vorwärts zu machen, das den öV fördern soll. Wir weisen gleichzeitig nochmals darauf hin, dass dieser Rat ja einen budgetneutralen 24-Mio.-Kredit bewilligt hat zur Beschleunigung des regionalen Busverkehrs auf Staatsstrassen. Das sollte doch wenigstens Eingang gefunden haben in dieses Strassenbauprogramm.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Das Strassenbauprogramm, das ich mit Genugtuung zur Kenntnis nehme, veranlasst mich zu zwei Bemerkungen.

Erstens: Mit dem Uetlibergtunnel, dem Zusammenschluss der N1, N3 und N4 wird endlich Licht am Ende des Tunnels, genannt Leidensdruck für das Limmattal und die südlichen und südwestlichen Stadtgebiete, sichtbar. Wir erreichen damit, dass der Verkehr, der durch unsere Quartier- und Gemeindestrassen führt, endlich eine klare und saubere Verkehrsführung erreichen kann. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass

mit dem Klotener Zusammenschluss und mit dem Baregg-Tunnel-Ausbau für das Limmattal natürlich eine erneute Bedrohung aufkommt. Der Gubrist-Tunnel, der heute schon bei Ausnahmesituationen und im Werkverkehr frühmorgens und abends der Kapazität nicht mehr gewachsen ist, wird dann einem vermehrten Druck ausgesetzt sein. Wenn wir verhindern wollen, dass das gesamte rechte Limmattal im Verkehr erstickt, dass die Hüttiker Höhe bei Oetwil, der Weininger Übergang, die Übergänge in Zürich Frankenthal, der Stutz in Höngg und die Rosengartenstrasse zusammen mit den Quartier- und Kantonsstrassen im Limmattal total zusammenbrechen, dann muss dieses Problem angegangen und der Gubrist-Tunnel rechtzeitig in Angriff genommen werden, wie das die Aargauer für die Region Baden getan haben mit dem Baregg-Tunnel. Es muss eine saubere Lösung vorgeschlagen werden, damit der Verkehr dort die Kapazität voll erfüllen kann.

Die zweite Bemerkung ist ein Dank. Im Jahr 2000 wird die S-Bahn-Station Glanzenberg zwischen Schlieren und Dietikon eröffnet. Das verlangt ein komplett neues Konzept für den öffentlichen Verkehr. Die rechtslimmatseitigen Gemeinden sind nur über den Busverkehr mit der S-Bahn verbunden. Das funktioniert heute recht gut, kann aber an verschiedenen Orten noch verbessert werden. Mit dieser zusätzlichen S-Bahn-Station gibt es in Zukunft bessere Möglichkeiten. Eine Achillesferse darin war die Engstringer Kreuzung in Schlieren. Ich danke dem Baudirektor ganz besonders als Limmattaler Planungsgruppenpräsident, dass er die Sanierung des Engstringer Kreisels in das Bauprogramm aufgenommen hat. Damit wird die Förderung des öffentlichen Verkehrs erreicht, weil nach dem neuen Buskonzept die Busse über diese Kreuzung nun rechtzeitig zur S-Bahn gelangen. Damit haben wir einen echten Beitrag geleistet, ein jahrzehntealtes Problem im Limmattal zu lösen.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Das Strassenbauprogramm, oder vielleicht besser gesagt das Tunnel- und Brückenprogramm, wie es sich 1999 - 2001 darstellt, signalisiert endlich Aufbruchstimmung. Die LSVA und die Vorfinanzierung bilden die finanzielle Grundlage und die Baudirektion macht vorwärts; dafür verdient sie Dank. Klarheit besteht jetzt auch über die Verwendung der LSVA-Gelder. Sie fließen nicht in den öffentlichen Verkehr, sie werden nicht zu Deckung der sogenannten externen Kosten gebraucht, und – Frau Kugler – sie werden

auch nicht dazu herangezogen, das Gesundheitswesen zu sanieren. So viel zum Positiven dieses Strassenbauprogramms.

Ein Ärgernis sind die Unterhaltsarbeiten, die nach wie vor nicht befriedigend ausfallen. In den nächsten drei Jahren werden 21,5 Mio. Franken für die Unterhaltsarbeiten aufgebracht. Wenn ich das mit den Kosten für die Velowege vergleiche, für welche 31 Mio. Franken gebraucht werden, ist das ein Missverhältnis, das hoffentlich bald behoben sein wird. Gemäss einer anerkannten Studie sollten 70 Mio. Franken für den Unterhalt verwendet werden. Zusammen mit der Laufenden Rechnung werden rund 40 Mio. Franken gebraucht. Ich glaube, dass das viel zu wenig ist.

Ich möchte Hartmuth Attenhofer noch eine Antwort geben zur FinöV. Die Ablehnung der FinöV von ACS und TCS gilt nicht der Rückgängigmachung der LSVA-Gelder. Wir stehen dazu, dass zwei Drittel dieser Gelder in den öffentlichen Verkehr fliessen. Es ärgert mich, Herr Attenhofer, wenn Sie mit solchen Unterstellungen wider besseres Wissen Politik machen wollen. Das entspricht nicht einem seriösen politischen Stil.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich knüpfe an eine Aussage von Felix Müller an. Er sagte, die Mittel des Strassenfonds würden falsch eingesetzt. Für einen Bereich des Strassenwesens trifft dies zweifellos zu, nämlich für den Bereich Verkehrseinrichtungen. Seit Jahren bemängle ich hier im Rat, dass dringend Mittel für Verkehrsmanagements eingesetzt werden sollten. Das heisst ganz klar: Mehr Elektronik statt Beton; Peter Stirnemann hat vorhin darauf hingewiesen. Dieses Prinzip gilt übrigens bei den SBB und anderen öffentlichen Verkehrsbetrieben schon längst. Nun hat der Regierungsrat erstmals 700'000 Franken für Verkehrseinrichtungen eingesetzt. Das ist ganz klar zu wenig. Integrierte Verkehrsmanagements erfordern in den nächsten Jahren Dutzende von Millionen Franken. Solche Verkehrsmanagements kommen nicht allein dem Busbetrieb zugute, sondern dem Gesamtverkehr, aber vor allem dem Busbetrieb. Tatsache ist, dass Busse in den Spitzenzeiten im Gesamtverkehr immer mehr steckenbleiben. Es entstehen immer mehr Kosten, die nicht abgedeckt werden. Das ist im mittleren Glattal so, auch in Winterthur und im Limmattal. Überall sind die Betriebe zu Kosteneinsparungen gezwungen. Wenn wir hier nicht Optimierungsmassnahmen zulassen, dann würde die Alternative Leistungsabbau heissen – das wollen wir nicht.

Die Optimierungsprogramme sind auch beim Regierungsrat völlig unbestritten; lesen Sie das im Luftprogramm oder in den Grundsätzen des ZVV nach. Wie sollen wir aber diese Programme realisieren, wenn keine Mittel dafür vorgesehen sind? Im Streit um den Kostenteiler hat sich ein Kompromiss ergeben, nicht zuletzt auch auf einen Vorstoss Stirnemann und Niederhauser hin. Die Kosten für solche Optimierungsmassnahmen, die vor allem dem Busbetrieb zugute kommen, sollen zu 50 % zu Lasten des Strassenfonds gehen und zu 50 % durch den Verkehrsfonds gedeckt werden. Sie wissen aber, dass der Verkehrsfonds leer ist. Es wird immer noch verhindert, diesen Verkehrsfonds wieder zu äufnen. Wie sollen wir da solche Optimierungsmassnahmen realisieren? Die 700'000 Franken, die da im Programm sind, genügen meines Erachtens nicht einmal für den entsprechenden Anteil an einen Vorlaufbetrieb der Stadtbahn Glattal. Abgesehen von anderen Optimierungsmassnahmen müsste man meiner Meinung nach auch LSVAG-Gelder verwenden. Es ist durchaus legitim, Herr Cavegn, wenn man diese Gelder auch für solche Programme einsetzt.

Zum Schluss noch etwas zu den Sonderfällen Winterthur und Zürich: Sie kennen ja die Unterhalts- und Baupauschalen in diesen Städten. Winterthur hätte solche Busoptimierungsprogramme. Aber es wird der Stadt Winterthur verwehrt, dafür Investitionen aus dem übervollen Baufonds zu tätigen. Immerhin sind 43 Mio. Franken in diesem Baufonds. Ich verstehe die Regierung nicht, dass Winterthur diese Optimierungsmassnahmen nicht realisieren darf zu Lasten dieses vollen Baufonds. Hier darf noch nicht das letzte Wort gesprochen sein.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Willy Haderer hat den Gubrist-Tunnel schon angesprochen. Ich möchte den Regierungsrat fragen, was auf welchen Termin am Gubrist geplant ist, denn wenn der Baregg-Tunnel offen ist, werden wir im Limmattal ein neues Nadelöhr bekommen.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Ich habe nur ein paar Bemerkungen zu einzelnen Voten. Mit Befriedigung habe ich festgestellt, dass von allen Seiten zumindest zur Kenntnis genommen worden ist, dass man für den Staatstrassenbau weiterhin kein Geld hat und für den Staatstrassenunterhalt weiterhin das Geld nicht reicht.

Zum Votum der Finanzkommissionspräsidentin und zwei anderen: Ich habe bereits eingangs darauf hingewiesen, dass der Rat vom

Strassenbauprogramm lediglich Kenntnis nehmen kann. Ich meine auch, dass es durch seine Bevorzugung ausserhalb der Budgetdebatte zu viel Gewicht erhält, vor allem, weil wir die Strassenbauprogrammdebatte in der Budgetdebatte anfangs Dezember wiederholen werden, sobald wir budgetwirksame Anträge beraten.

Dieser Rat sollte sich daran gewöhnen, dass er den einzelnen Direktionen Globalbudgets zugestanden hat und die Konsequenzen daraus ziehen. Globalbudgetierung im Zusammenhang mit Strassenbau würde z. B. bedeuten, dass der Kantonsrat die Leistungsaufträge erteilt und der zuständigen Direktion deren Ausführung überlässt, anstatt sich damit zu beschäftigen, welcher Franken wo genau eingesetzt werden soll. Das würde allerdings bedeuten, dass der Kantonsrat die staatliche Leistung «Strasse» in sehr weitem Sinne gemäss Strassengesetz – also inkl. Nebenbauten, Radwege, Lärmschutz, Beleuchtung, Entwässerung usw. – umschreibt und den Standard, die Qualität definiert und die Strategie für Bau und Unterhalt aufzeigt. Das würde auch bedeuten, dass man § 8 des Strassengesetzes entsprechend ändern müsste. Es wäre dann jedoch Sache der operativen Ebene zu entscheiden, wie und wo sie diese Mittel einsetzt, um diesen Leistungsauftrag zu erfüllen.

Es ist auch nicht viel seriöser, Herr Cavegn, wenn Sie für die Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften plädieren. Wir haben kein Geld im Strassenfonds. Das Volk hat vier Mal die Erhöhung der Verkehrsabgaben abgelehnt. Die Vorlage des Regierungsrates, die Ulrich Isler erwähnt hat, ist ein erneuter Anlauf zur Erhöhung der Verkehrsabgaben. Das Volk hat aber Ja gesagt zu jährlichen Investitionen in die Radwege. Wir als Parlament haben diese Aufträge zu vollziehen.

Auch Hans Frei und René Berset bemängeln das Einhalten gesetzlicher Vorschriften und beklagen die dank Umweltgesetzgebung entstehenden Mehrkosten oder den unnötigen und teureren Aufwand. Einen Fall habe ich Ihnen im Votum bereits genannt, nämlich den Entscheid des Bundesgerichts, der dazu führt, dass die Meteorwassergebühren neu ebenfalls aus dem Strassenfonds bezahlt werden müssen. Diese rund 10 Mio. Franken jährlich sind im Novemberbrief bereits mit 4,5 Mio. Franken enthalten.

Hans Frei hat diese Behauptung bereits in der Raumplanungskommission aufgestellt. Ich wollte an einem konkreten Beispiel die tatsächlichen Zahlen wissen. Er hat recht. Konventioneller Strassenunterhalt ist billiger, zumindest vordergründig. So kostet nämlich eine Autobahnböschung, die mit Gras bewachsen ist, gemäss Auskunft des

Kantonsingenieurs 53 Rp. pro Quadratmeter. Wenn Sie eine Hecke pflanzen anstelle der öden Böschung, kostet deren Pflege 2.82 Franken pro Quadratmeter. Er hat aber nicht recht, weil die Böschung einmal jährlich gemäht und die Hecke nur alle sechs Jahre gepflegt werden muss. Damit sind die effektiven Quadratmeterpreise für einen umweltgerechten und naturnahen Unterhalt genau gleich hoch.

Eine letzte Bemerkung zur Lärmschutzverordnung: Lärmschutzmassnahmen, wie die Einhausung in Schwamendingen – bis zu einem gewissen Teil auch die Überdeckung Entlisberg –, sind Entscheide, die damit zu tun haben, dass entlang dieser Strassen eben auch noch Menschen wohnen und nicht nur Autos hindurchfahren.

Regierungsrat Hans Hofmann: Ich möchte mich zunächst bedanken, dass das achte und letzte Strassenbauprogramm, das ich hier vertreten darf, doch im allgemeinen positiv und gut aufgenommen worden ist. So wie es früher war, käme jetzt die Detailberatung des Voranschlags des Tiefbauamts. Ich habe diese Variante vorgezogen. Man hat letztes Jahr begonnen, die Debatte zu trennen, damit die Voranschlagsdebatte entlastet wird. Ich bin aber überzeugt, dass wir einen Teil der heutigen Diskussion beim Voranschlag noch einmal führen werden, weil es dann um die konkrete Umsetzung geht. Sie haben Verständnis dafür, wenn ich mich heute zu den finanziellen Fragen nicht äussere. Diese werden dann in der Voranschlagsdebatte behandelt. Ich möchte nicht schon heute mein ganzes Pulver verschiessen, das ich für den Voranschlag bereit habe.

Ich möchte nur zu ein paar Fragen Stellung nehmen, die mir gestellt wurden. Ernst Jud hat gesagt, dass er davon ausgehe, dass das vom Bund vorgeschriebene Ziel, bis im Jahr 2013 das Nationalstrassennetz fertiggestellt zu haben, für den Baudirektor bezüglich der N4 die schlechteste Variante sei. Das ist für mich keine Variante, Herr Jud. Meine Variante ist das nach wie vor gültige fünfte Strassenbauprogramm des Bundes, das jetzt zwar überarbeitet wird. Dieses sieht eine Fertigstellung bis im Jahr 2008 vor; daraufhin arbeiten wird. Für die Verzögerungen durch die Einsprachen an das Verwaltungs- und ans Bundesgericht können wir nichts. Seit der neuen Bundesgesetzgebung gibt es jetzt zwei Instanzen. Früher gingen diese Rekurse nach dem Regierungsrat direkt ans Bundesgericht. Jetzt ist das Verwaltungsgericht dazwischengeschaltet. Das führt zu einer Verzögerung, für die wir nichts können.

Marie-Therese Büsser und Astrid Kugler haben die LSVA angesprochen. Frau Kugler, ich will meine damalige Aussage so verstanden wissen, wie es auch Bundesrat Moritz Leuenberger immer wieder gesagt hat. Die LSVA soll dazu führen, dass vor allem der Güterverkehr auf die Schiene verlagert wird. Deshalb fliessen ja zwei Drittel, welche der Bund behält, in die Finanzierung der Infrastrukturaufgaben im öffentlichen Verkehr; das ist auch richtig so. Einen Drittel bekommen die Kantone, vorab zur Deckung der ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr. Wir haben ungedeckte Baukosten und müssen diese vorab decken. Wenn das Geld in den Strassenfonds kommt, hat es keine Farbe mehr; es wird dann für alles mögliche gebraucht, für Unterhalt, Bau, ökologische Ausgleichsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Strassenbau usw. Dahingehend hat sich auch Bundesrat Moritz Leuenberger immer wieder geäussert. Der Drittel sei den Kantonen für den Strassenbau oder -unterhalt zur Verfügung zu stellen.

Wir haben ja ein Vorfinanzierungsgesuch für den Uetliberg- und den Islisbergtunnel gestellt. Der Bundesrat schreibt in seiner Entscheid – ich zitiere jetzt nicht wörtlich, aber sinngemäss –: «Es erübrigt sich zur Zeit, dem Kanton Zürich eine Zusicherung für den Islisberg zu machen, weil ja mit der LSVA dem Kanton Zürich die nötigen Mittel zufließen, um seinen Anteil am Islisbergtunnel zu finanzieren.» Auch der Bundesrat ist also der Meinung, dass die LSVA für den Nationalstrassenbau gebraucht werden darf. Das werden wir auch tun, sofern der Regierungsrat in diesem Sinne antwortet. Wir haben ein Postulat, das dazu Äusserungen verlangt; dem möchte ich weiter nicht vorgreifen.

Zum Gubristtunnel: Hier sind wir an der Arbeit. Im Moment läuft die öffentliche Auflage, was den Baregg tunnel anbelangt. Wir werden uns da natürlich ebenfalls äussern. Wir sind daran, die Konsequenzen auf den Gubrist zu prüfen, wenn der Baregg keinen Stau mehr hat; sie sind nicht so gravierend, wie man annehmen könnte. Wir bleiben aber am Ball und machen gewisse Studien und Planungen. Wir werden sicher zeitgerecht mit der nötigen Lösung kommen. Einen Termin kann ich Ihnen aber im Augenblick noch nicht nennen.

Soviel zum Strassenbauprogramm, das Sie ja nur zur Kenntnis nehmen können.

Damit hat der Kantonsrat vom Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 1999 - 2001 Kenntnis genommen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der EVP-Fraktion

Thomas Müller (EVP, Stäfa) gibt folgende Erklärung ab: Letzte Woche wurde bekannt, dass dem Reinigungspersonal der Kantonsschule Rychenberg in Winterthur die Arbeitsverträge per 31. Dezember 1998 gekündigt worden sind, weil die Organisation des Reinigungsdienstes der Schulanlage zwei privaten Unternehmungen übergeben wird. Als Grund für diese Auslagerung wurde seitens der Schulleitung die Überlastung der Hauswarte durch ebendiese Organisation des Reinigungsdienstes angeführt. Für die EVP-Fraktion ist es inakzeptabel, dass der Kanton hier nun selbst ein Outsourcing betreibt, welches von einem massiven Sozialabbau begleitet ist. Nicht genug damit, dass diese beinahe 20 Mitarbeiterinnen nach einer Übergangsfrist von einem Jahr zu einem markant tieferen Lohn arbeiten müssten; sie werden auch nicht mehr im bisherigen Umfang arbeiten können. Ihr Pensum reduziert sich um über 30 %. Somit würde sich ihr Verdienst innert eines Jahres beinahe halbieren. Jene Mitarbeiterinnen, die nicht bereit oder schlicht nicht in der Lage sind, diesen neuen Arbeitsvertrag zu akzeptieren, werden am 1. Januar 1999 ohne Stelle dastehen, ohne irgendeinen Sozialplan.

Die EVP wehrt sich dagegen, dass einmal mehr auf dem Rücken der sozial Schwächsten Sparpolitik betrieben wird. Für uns ist unverständlich, dass hier keine anderen Lösungen gefunden werden konnten, die zumindest den Grundsatz der Besitzstandwahrung nicht dermassen verletzt hätten. Zu Recht hat der Kanton bis anhin als vorbildlicher Arbeitgeber gegolten, was die Behandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einfachen Funktionen angeht. Wenn man sich nun aber quasi durch die Hintertür von dieser fairen Entlohnung der Hilfsfunktionen verabschieden will, indem man diese Stellen unter fadenscheinigen Gründen auslagert, dann erachten wir dies als absolut unwürdig. Wir können uns nicht vorstellen, dass die neue Verwaltungsführung ein solches Vorgehen meint. Die EVP-Fraktion erwartet, dass die Regierung sich von dieser Praxis distanzieren wird.

8. Mittelschulklassenzüge für besonders begabte und fähige Jugendliche vor allem aus dem Bereich Sport

Postulat Peter Aisslinger (FDP, Zürich), Georg Schellenberg (SVP, Zell) und Mario Fehr (SP, Adliswil) vom 28. Oktober 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 310/1996, RRB-Nr. 3490/11. Dezember 1996 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen zu treffen, um sportlich besonders begabten und fähigen Jugendlichen im Rahmen der bestehenden Mittelschulen in Klassenzügen mit speziellen Lehrplänen (Stoffprogrammen/Studentafeln) die Erlangung der Maturitätsprüfung zu ermöglichen. Damit soll die sportliche Förderung und die Möglichkeit der Teilnahme an Trainings und Wettkämpfen ausserhalb von Unterricht und Schule dank optimaler Rahmenbedingungen verbessert werden. Ebenso wären solche Klassen offen für in anderen Sparten besonders begabte und fähige Jugendliche (z.B. Kunst).

Begründung:

In der heutigen Zeit sind Ausbildung und sportliche Laufbahn schwierig zu vereinbaren. Gerade im Mittelschulbereich muss es aber heute möglich sein, spezielle Klassen für sportlich besonders begabte und fähige Jugendliche anzubieten. Die Stoffprogramme werden dabei auf fünf Jahre (verkürzte Mittelschuldauer + ein Jahr) ausgelegt. Damit werden die täglichen Stundendotationen vermindert, die Zeit für Hausaufgaben und Erholung somit ausgeweitet. Für Jugendliche können optimale Rahmenbedingungen für Trainings und Wettkämpfe zur sportlichen Förderung geschaffen werden, ohne dass die eminent wichtige schulische Bildung vernachlässigt wird. Solchermassen eingerichtete Klassen stehen natürlich auch weiteren Jugendlichen offen, die in anderen Sparten besonders begabt und fähig sind.

Die von den Unterzeichneten vorgeschlagene Organisationsform als eine Möglichkeit mit je einem Klassenzug des Kurzzeitgymnasiums an zwei bis fünf Schulen im Kanton Zürich schafft eine realistische Alternative zu den geplanten (alpinen) Sportgymnasien. Die Jugendlichen können in diesem Fall auch an ihrem Wohnort und in ihrer vertrauten sozialen und sportlichen Umgebung verbleiben. Die

Trainings werden in den bestehenden Sportvereinen besucht, so dass die Schulen keine besonderen Sportangebote machen müssen.

Den Mittelschulen und damit dem Staat erwachsen nur minimale finanzielle Belastungen (wenig Infrastruktur, pro Klassenzug eine Klasse 20% länger an der Schule), lassen sich doch solche Sportklassen in die gesamte Mittelschule integrieren.

Der Zeitpunkt der Erarbeitung von neuen Lehrplänen an Mittelschulen (neues MAR, evtl. Fünftageweche u.a.) ist für die Umsetzung dieses Vorhabens ideal.

In dieser Betrachtungsweise wurden die Berufsschulen bewusst nicht miteinbezogen, da deren «Schulanteil» viel tiefer liegt und die verschiedenen Berufe an unterschiedlichen Tagen unterrichtet werden, was die Bildung ganzer Klassen enorm erschwert, wenn nicht unmöglich macht. Beispiele von einzelnen im Sportbereich erfolgreichen Jugendlichen zeigen da aber flexible, gangbare Möglichkeiten, die vor allem auch mit dem Goodwill und Einsatz der Lehrfirmen zusammenhängen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Bereits zu Beginn der neunziger Jahre bestand die Absicht, an einer Kantonsschule in der Stadt Zürich besondere Klassen für künstlerisch und sportlich begabte Gymnasiastinnen und Gymnasiasten einzurichten. Angesichts der Finanzlage des Kantons wurde dieses Projekt aber aufgegeben (vgl. dazu den Geschäftsbericht des Regierungsrates 1992, S. 532, betreffend Einrichtung eines Sportgymnasiums, Postulat KR-Nr. 70/1989). Wie hinlänglich bekannt ist, hat sich die finanzielle Situation seither noch verschärft. Unter diesen Umständen könnte die Einführung besonderer Klassen, die den Bedürfnissen ausserordentlich begabter Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in sportlicher oder künstlerischer Hinsicht gerecht werden, nur dann ernsthaft in Betracht gezogen werden, wenn sich ein solches Projekt ohne erhebliche Zusatzbelastungen für den Staatshaushalt realisieren liesse.

Das vorgeschlagene Modell sieht vor, auf der Stufe des Kurzgymnasiums an zwei bis fünf Schulen im Kanton je eine Klasse neu einzurichten, in denen mit einer im Vergleich zum traditionellen Unterricht um 20 % reduzierten Lektionenzahl unterrichtet wird. Die Ausbildungszeit verlängert sich dadurch um etwa ein Jahr. Es ist offensichtlich, dass sich für eine solche Klasse Gymnasiastinnen und

Gymnasiasten aus dem ganzen Kanton – und wohl auch aus den umliegenden Kantonen – interessieren würden, weshalb davon auszugehen ist, dass wegen der Einführung solcher «Sport- und Kunstförderungsklassen» letztlich nicht weniger traditionell geführte Klassen gebildet werden müssten. Somit hätte die Umsetzung dieses Modells eine Erhöhung der Klassenanzahl auf Mittelschulstufe zur Folge, was sich auch ohne Berücksichtigung der um etwa ein Jahr verlängerten Ausbildungszeit in erheblichen Mehrkosten niederschlagen würde. Nur schon aus diesem Grunde kommt die Einführung solcher Klassen angesichts der Finanzlage des Kantons nicht in Betracht.

Weiter gilt es zu berücksichtigen, dass gerade bei künftigen Spitzensportlern u.a. individuelle Trainingsprogramme notwendig sind, um einen international genügenden Standard erreichen zu können. Die Absolvierung eines solchen Trainingsprogramms setzt auf seiten der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in zeitlicher Hinsicht eine grosse Flexibilität voraus. Eine Sportklasse hat diesen Umständen Rechnung zu tragen, indem der Unterricht dem jeweiligen Zeitbedarf für die Förderung der besonderen Begabung angepasst wird. Es wäre daher verfehlt zu glauben, einzig mit der Verkürzung der Unterrichtsdauer um 20 % und einer entsprechenden Anpassung der Lehrpläne sei den Bedürfnissen angehender Spitzensportler Genüge getan. Soll eine Sportklasse tatsächlich die Anliegen des Spitzensports aufnehmen, so ist auch der Unterricht den Bedürfnissen des Einzelnen oder zumindest bestimmter Gruppen von Sportlern anzupassen. Dadurch entfällt die Möglichkeit, den Unterricht in einem geordneten Klassenverband zu erteilen. Dies wiederum stellt an die Lehrerschaft nicht nur in fachlicher, sondern auch in zeitlicher Hinsicht erhöhte Anforderungen, zumal das insgesamt hohe Niveau einer Mittelschul-ausbildung auch in einer Sportklasse unter allen Umständen erhalten bleiben muss. Die individuelle Betreuung der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sowie die Rücksichtnahme auf die besonderen zeitlichen Erfordernisse führen unweigerlich dazu, dass die Lehrerschaft – im Vergleich zum traditionell geführten Unterricht – zusätzliche Leistungen zu erbringen hätte, was sich nicht zuletzt auch wegen des an den Mittelschulen praktizierten Fachlehrerprinzips in einem erhöhten Personalbedarf niederschlagen und damit zusätzliche Personalkosten verursachen würde. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass sich die Betreuung dieser Gymnasiastinnen und Gymnasiasten nicht auf den schulischen Bereich beschränken würde. Die Erfahrungen an der

Versuchsschule für Künstler und Sportler K + S im Schulkreis Zürichberg zeigen, dass die Lehrerschaft auch im ausserschulischen Bereich Aufgaben wahrzunehmen hat, indem sie z.B. in Zusammenarbeit mit den Trainerinnen und Trainern die Koordination zwischen Schul- und Trainingsbetrieb sicherzustellen hat. Auch diesbezüglich wäre deshalb von einer erhöhten Belastung der Lehrerschaft auszugehen.

Damit wird deutlich, dass dem Staat durch die Einführung von Kunst- und insbesondere Sportförderungsklassen eine erhebliche Belastung in finanzieller, aber auch in organisatorischer Hinsicht erwächst. Die Umsetzung eines solchen Konzepts ist deshalb – vor allem auch mit Blick auf das wirtschaftliche Umfeld und die sich daraus für den Staat ergebenden Probleme, deren Bewältigung im heutigen Zeitpunkt vordringlichstes Ziel sein muss – nicht vertretbar.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Peter Aisslinger (FDP, Zürich): Vor über zwei Jahren haben wir dieses Postulat eingereicht und man konnte sich lange Zeit fragen, ob ein Postulat je überhaupt etwas bewirken wird. Heute fragen wir uns, ob ein zurückgezogenes Postulat auch Resonanz haben wird, ob Öffentlichkeit und Medien überhaupt davon Kenntnis nehmen, dass gleichzeitig mit dem Rückzug im Kanton Zürich ein Meilenstein vollzogen wird. Der Regierungsrat ist nämlich bereit, höchste Leistungen und Begabungen speziell zu fördern. Wir sind glücklich, dass praktisch zwei Minuten vor zwölf Uhr die Aufnahme eines entsprechenden Paragraphen in den Antrag des Regierungsrates zum Mittelschulgesetz Eingang gefunden hat. Bevor ich das Postulat zurückziehe, möchte ich Ihnen ein paar wichtige Überlegungen mitgeben, die zeigen sollen, dass wir etwas erreicht haben.

Letzten Frühling haben die Junioren unserer Eishockeyaner die Bronzemedaille gewonnen. Nicht alle werden Profis. Trotzdem sind das Jugendliche, die Vorbilder werden, Zugpferde für andere Jugendliche. Der Staat soll mit der Einrichtung von günstigen Rahmenbedingungen im Ausbildungsbereich mithelfen. Lange Zeit haben wir ja darüber gesprochen, dass nur Defizitpädagogik etwas bewirkt. Indem man nur Schwächere unterstützt, wird die Gefahr der Nivellierung nach unten gross. Neuerdings sollen auch Stärken verstärkt und das Selbstwertgefühl für besseres Know-how und Können in Schwerpunktbereichen

erreicht werden. Dem Vorstoss liegt ja zugrunde, dass mit der Ausbildung von Eliten im beruflichen, wirtschaftlichen, kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Bereich Zugpferde für die kommende Generation unterstützt werden. Die Leistungsbereitschaft von Jugendlichen, die ein Mehrfaches auf sich nehmen, sollen wir mit durchlässigen und flexiblen Schulstrukturen unterstützen. Die Wechselwirkungen von künstlerischer und schulischer Leistung sind ja evident. Konzentrationsfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Planung von Höchstleistungen etc. werden heute gefordert.

Es war zwar etwas betrüblich, das muss ich doch noch sagen, dass der Regierungsrat damals in seiner Antwort geschrieben hat, man dürfe den Lehrkräften keine zusätzliche Mehrarbeit aufbürden. Die individuelle Betreuung von Jugendlichen im Mittelschulbereich hätte zu zusätzlichen Leistungen geführt. Ich darf Ihnen aus Informationen, die ich von Bildungsdirektor Ernst Buschor erhalten habe, jetzt aber sagen, dass aus sieben Schulen im Kanton Zürich bereits Gesuche um Übernahme von solchen Klassen gestellt wurden und dass im Moment evaluiert wird, welche der Bewerbungen die Möglichkeit erhält, allenfalls im nächsten Sommer mit einer solchen Ausbildung zu beginnen.

Ein Wort zu den Kosten: Es konnten Wege gefunden werden, dass für allfällige Übernahmen von Mehrkosten Eltern oder Verbände zuständig sind und Sponsoren, vielleicht im künstlerischen Bereich, zur Kasse gebeten werden. Diese sind auch bereit, hier einzuspringen.

Ausserkantonale Mittelschulen wie Davos und Engelberg sind keine Alternativen, weil sie allzu stark wintersportorientiert sind. Etwas ganz Wichtiges ist für uns der soziale Aspekt. Unsere Jugendlichen sollen zu Hause, im gewohnten sozialen Umfeld bleiben können. Es sollen auch keine zusätzlichen Kosten entstehen durch einen auswärtigen Wohnort. All das hat wie gesagt zwei Minuten vor zwölf Uhr Eingang in den Antrag des Regierungsrates zum Mittelschulgesetz gefunden.

Herr Bildungsdirektor, Sie haben guten Willen bewiesen, indem Sie dieses Anliegen sportlich aufgenommen haben. Auch im Namen von Mario Fehr und Georg Schellenberg kann ich da nur sportlich sagen: Wir sind sehr glücklich über diese Entwicklung. Wir danken Ihnen und anerkennen diesen Einsatz. Wir hoffen, dass es in dieser Richtung in Bezug auf nächsten Sommer weitergeht und erste Klassen eingerichtet werden können. Sie haben Hand geboten – wir bieten Hand dazu. Wir ziehen hiermit unser Postulat als quasi erfüllt zurück. Wir sind

14332

überzeugt, dass wir unserer Jugend etwas ganz Gutes tun, wenn sie sich in speziellen Bereichen einsetzen kann.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung

Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Zürich) gibt folgende Erklärung ab: Ich erlaube mir, zu Geschäft 8 eine persönliche Erklärung abzugeben. Die Formulierung und Ausrichtung des Vorstosses einseitig auf den Sport zeigt, wie kräftig und mächtig dessen Lobby ist, resp. wieviel Geld da im Spiel ist. Das jüngste Beispiel auf Landesebene ist das neue Bundesamt für Sport. Ich bin darum äusserst glücklich, dass der Regierungsrat von sich aus die Verbindung zur Kunst macht; das zeigt Stil. So erhalten endlich sportlich und künstlerisch begabte Jugendliche die Möglichkeit, sowohl eine öffentliche Mittelschule zu besuchen als auch sich ihrem persönlichen Spezialgebiet zu widmen. Den internationalen Anforderungen an Spitzenleute im Bereich Sport und Kultur können sie nun endlich nahe kommen. Es wird endlich möglich, auch aus der Schweiz dem Vergleich standzuhalten. Mein dringendster Wunsch aber ist es zudem, dass diese Möglichkeit in absehbarer Zeit auch für Berufsschüler und -schülerinnen offensteht.

9. Finanzierung von Sonder- und Einschulungsklassen für Kinder von Asylbewerbern, Flüchtlingen, illegal Anwesenden und vorläufig Aufgenommenen durch den Bund

Postulat Peter Grau (SD, Zürich) und Hans Rudolf Metz (SD, Regensdorf) vom 3. März 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 72/1997, RRB-Nr. 695/26.03.1997 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass künftig die Kosten für Sonder- und Einschulungsklassen sowie die Kosten für die schulische Integration von Kindern von Asylbewerbern, Flüchtlingen, illegal Anwesenden und vorläufig Aufgenommenen über Bundesbeiträge beglichen werden, so dass dem Kanton keine Kosten erwachsen.

Begründung:

Je länger je mehr müssen neben neu zugezogenen Ausländerkindern aus dem Familiennachzug auch Kinder von Asylbewerbern, Flüchtlingen, illegal Anwesenden und vorläufig Aufgenommenen mit einem enormen Kostenaufwand in die Schule integriert werden.

Die räumlichen Verhältnisse in den Schulhäusern sind prekär. Die Kosten übersteigen das Budget des Kantons. Bereits mussten Sonderkredite für Einschulungsklassen gesprochen werden. Nun muss auch das Asyl- und Flüchtlingswesen in die allgemeinen Sparmassnahmen einbezogen werden.

Mit Blick auf die weltweiten kriegerischen Auseinandersetzungen, wirtschaftlichen Schwierigkeiten und den daraus entstehenden Flüchtlingsströmen, welche auch die Schweiz nicht umgehen, muss ein neues Finanzierungskonzept für die Einschulungskosten der erwähnten Ausländergruppen erstellt werden. Der Bund, welcher für die Einwanderungs- und Asylgesetze zuständig ist, sollte somit auch die entsprechenden Kosten übernehmen.

Der Kanton muss von diesen Kosten befreit werden.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Laut Angaben der Asyl-Organisation reisen jährlich rund 250 bis 300 Kinder von Asylsuchenden und von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen im Alter von 5 bis 14 Jahren in den Kanton Zürich ein und besuchen im Kanton den Kindergarten und die Volksschule. Gemäss Art. 27 der Bundesverfassung besteht die Verpflichtung, alle Kinder zu schulen. Dafür zuständig sind die Kantone. Zusätzliche Kosten für die notwendige besondere Unterstützung der Einschulung – entweder in Sonderklassen E oder mit Deutschunterricht für Fremdsprachige – entstehen vor allem im ersten Jahr nach der Einreise in die Schweiz.

Mit dem Postulat KR-Nr. 47/1992 wurde der Regierungsrat schon 1992 eingeladen, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass dieser die Kosten für die schulische Integration von Asylbewerberkindern begleiche. Der Regierungsrat hat daraufhin mit Brief vom 11. Februar 1993 das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) darum ersucht, dass der Bund die Kosten rückerstattet, die den Gemeinden und Kantonen aus der Schulung von Asylbewerberkindern erwachsen. Mit Schreiben vom 20. April 1993 hat der Vorsteher des EJPD dies mit folgender Begründung abgelehnt: «Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Übernahme der Primarschulkosten durch den Bund aufgrund der klaren verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen und mangels spezialgesetzlicher Grundlagen ausgeschlossen ist. Da im Rahmen der letzten Aufgabenneuverteilung im Bildungsbereich klare Zuständigkeitsregelungen getroffen worden sind und die

Asylsuchenden proportional zur Bevölkerung auf die Kantone verteilt werden, kann ich die von Ihnen beantragte Sonderregelung für die Abgeltung der Primarschulkosten im Asylbereich nicht unterstützen.» Aufgrund der Berichterstattung des Regierungsrates im Geschäftsbericht 1993 hat der Kantonsrat das Postulat am 7. November 1994 abgeschrieben. Seit damals haben sich die massgebenden gesetzlichen Grundlagen nicht geändert, so dass eine erneute Intervention beim Bund in derselben Sache aussichtslos ist.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Hans-Rudolf Metz (SD, Regensdorf): Dieses Postulat haben wir vor anderthalb Jahren eingereicht. Damals schon war die Situation im Asylbereich unhaltbar, die Finanzen im Kanton Zürich standen nicht zum besten. Heute ist die Zahl der Asylsuchenden noch grösser und es kommen vermehrt Familien mit mehreren Kindern. Somit steigen die Kosten für die schulische Integration ins Uferlose. Gemäss neuesten Zahlen hat die Regierung immer noch kein Budget, welches kein Defizit bringt. Die Schulden werden immer grösser. Wer soll das einmal bezahlen? Wir sind der Meinung, solche Schulden dürfen nicht unserer Jugend aufgebürdet werden. Auf diese kommen noch genug andere Schulden zu. Deshalb haben wir dieses Postulat eingereicht.

Wenn der Bund schon dem Kanton Zürich so viele Asylbewerber zuweist, dann soll er auch für die Kosten der schulischen Integration aufkommen. Der Bund ist ja derjenige, der diese Asylbewerber in die Schweiz einreisen lässt und nicht der Kanton Zürich. Seit 1993, als der Bund zum letzten Mal in dieser Sache Stellung nahm, hat sich einiges zum Nachteil des Kantons Zürich entwickelt. Es wäre somit wieder einmal angebracht, in Bern vorstellig zu werden, um die verfassungsrechtliche Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen neu zu regeln, insbesondere diejenigen im Asylwesen und bei den Sonder- und Einschulungsklassen.

Wenn ich die Antwort des Regierungsrates zu diesem Postulat genau durchlese, komme ich zu folgendem Schluss: Die Herren in Bern bestimmen, wie viele Asylbewerber in unser Land kommen können, der Kanton Zürich hat ohne zu murren für die Kosten aufzukommen. Da unser Kanton nicht auf Rosen gebettet ist und auch in Zukunft nicht sein wird, hätte ich von dieser Regierung eine andere Antwort erwartet.

Zumindest einmal in dieser Sache vorstellig zu werden, wäre angebracht gewesen.

In diesem Sinne bitten wir Sie, dieses Postulat zu überweisen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Die SP lehnt dieses Postulat ab. Wir finden es auch nicht nötig, viele Worte über diesen Vorstoss zu verlieren. Die Situation ist klar geregelt: Der Bund ist nicht verpflichtet, die Kosten der schulischen Integration von Asylbewerberinnen und -bewerbern zu begleichen oder den Gemeinden zurückzuerstatten. Auch eine Sonderregelung für die Abgeltung der Primarschulkosten im Asylbereich kann nicht erwartet werden. Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ist verfassungsrechtlich geregelt.

Die Ausgangslage ist klar: Die Asylsuchenden werden proportional zur Bevölkerung auf die Kantone verteilt. Die Gemeinden werden verpflichtet, die Asylsuchendenbetreuung als ihre Aufgabe wahrzunehmen. Diese Tatsache wird auf eidgenössischer Ebene geregelt; wir haben dazu wenig zu sagen.

Die Postulanten zeigen einmal mehr, was für Vorstellungen sie von Ausländerpolitik haben. Für sie wird Migration nur als Problem wahrgenommen. Ihre Sparpolitik soll nun auf dem Buckel der Ausländerinnen und Ausländer ausgetragen werden; sie greifen sogar die Schwächsten an, nämlich die Kinder. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten heisst die Devise: Integrieren statt ausgrenzen. Beschäftigen wir uns doch lieber mit Massnahmen, wie wir die Integration von fremdsprachigen Kindern in den Schulen fördern können. Damit leisten wir Prävention und geben den jungen Menschen Perspektiven für die Zukunft. Es ist nur zu hoffen, dass die Massnahme, wie sie z. B. die Gemeinde Dietikon diskutiert – Schaffung von Schweizerklassen –, keine Chance hat, realisiert zu werden. Es besteht damit die Gefahr, dauerhaft ausgrenzende Sprach- und Kulturghettos zu schaffen. Dies ist sicher keine Lösung.

Gerade Ihre Seite beschwert sich über Ausländerinnen und Ausländer, die seit Jahren in der Schweiz wohnen, aber kaum Deutsch sprechen. Sollen nun aber Kinder Deutsch lernen, ist es auch nicht recht. Mir kommt es so vor, als dass Sie die Ausländerinnen und Ausländer nicht integrieren wollen, damit sie ihre stereotypen Fremdbilder aufrecht erhalten können: Kein Deutsch, schlechte Schulbildung, keine Lehre, erwerbslos, Sozialhilfebezüger, eventuell Schwierigkeiten mit der Justiz – nein danke, das wollen wir nicht!

Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Seitdem ich in diesem Rat sitze, und das sind immerhin schon zehn Monate, habe ich von den Vertretern der Schweizer Demokraten noch nicht viel gehört. Konstruktive Lösungen und Vorschläge zur positiven Gestaltung unserer Gesellschaft zu unterbreiten, scheint nicht ihre Spezialität zu sein. Wenn es aber darum geht, Nein zu sagen zur Übernahme von Schulungskosten von Kindern ausländischer Eltern und zur Übernahme der schulischen Verantwortung diesen Kindern gegenüber, da melden sie sich plötzlich zu Wort. Wir haben es im Bericht des Regierungsrates gelesen: Die Schweiz ist verpflichtet, alle in ihrem Land lebenden schulpflichtigen Kinder zu schulen. Die Kosten dafür haben die Kantone zu übernehmen. Diese Lösung ist meines Erachtens gut und gerecht. Es kann doch nicht sein, dass sich Kantone, welche sich als wichtige Wirtschaftsorte ausgeben und davon auch profitieren, sich den unbequemen Pflichten entziehen. Es kann doch nicht sein, dass wir die entstehenden Kosten zur Schulung ausländischer Kinder einfach dem Bund zuschieben und meinen, damit sei die Sache vom Tisch, gerade so, als verfüge der Bund über Geld zum Verteilen. Probleme müssen gemeinsam angegangen werden; eine Politik nach dem Motto «aus den Augen, aus dem Sinn» ist eine schwache Politik.

Wir müssen uns in Zukunft überlegen, wie wir die asylsuchenden Kinder unterrichten wollen. Wollen wir sie wirklich in unsere Schulen integrieren oder wollen wir sie in ihren Kulturkreisen belassen und sie in ihren Sprachen und von den Lehrkräften ihrer Länder unterrichten lassen? Hier sind neue Ideen und kreatives Denken gefragt. Ich weiss, liebe Schweizer Demokraten, Sie möchten die Asylantenkinder lieber unausgebildet und am liebsten schon gar nicht in unserem Land haben. Aber vielleicht wäre ein positiver Beitrag zur Lösung der Probleme mit einzuschulenden Asylantenkindern auch einmal eine Aufgabe für Sie, anstatt immer nur Nein zu sagen. Eine Abschiebung von Kosten und Verantwortung in Sachen Ausbildung von Ausländerkindern ist mir zu billig. Schliesslich geht es hier um junge Menschen, die ihr Leben vor sich haben. Sie werden mit ihren guten Erfahrungen im fremden Land Schweiz und mit einer fortlaufenden Schulung wichtige Aufbauarbeit und Verantwortung in ihren Ländern übernehmen können.

Ich bitte Sie im Namen der Grünen, das Postulat nicht zu überweisen.

Karl Weiss (FDP, Schlieren): Wir müssen die Augen nicht vor der Tatsache verschliessen, dass in der Schweiz im Bereich der Asylpolitik einiges im Argen liegt. Das beschäftigt die Bevölkerung, man kann dieses Thema darum nicht einfach abtun. Susanne Rihs sieht das ganz einfach. Ich glaube, wenn Sie so politisieren und nur noch das sehen, was Sie vorhin gesagt haben, sind Sie bald allein auf weiter Flur. Ich bin einverstanden damit, dass man menschliches Verständnis haben soll. Ich bin aber nicht einverstanden damit, dass man die Augen verschliesst vor den Problemen, die auf uns zukommen. Für die Grundidee des Postulats haben wir einiges Verständnis. Dass es bundesrechtlich nicht durchführbar ist, ist das andere. Es bringt wirklich nichts, wenn der Kanton oder der Regierungsrat wieder in Bern vorstellig wird. Das wird nur eine Demarche und abgesägte Hosenbeine zur Folge haben. Konzentrieren wir uns in der ganzen Angelegenheit Asylpolitik auf das Wesentliche. Wir haben noch einiges zu lösen in nächster Zeit; dafür bitte ich Sie um Unterstützung.

Dieses Postulat müssen wir leider ablehnen.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Der Vorstoss hat etwas Sympathisches an sich, nämlich dass der Bund als Verantwortlicher für die Asylpolitik auch die Kosten für die Schulung der Kinder von Asylsuchenden tragen soll. Die Bundesverfassung aber verpflichtet die Kantone, die Kosten für die Bildung dieser Kinder zu übernehmen. Somit ist die rechtliche Grundlage für die schulische Ausbildung und deren Finanzierung gegeben; daran hat sich auch der Kanton Zürich zu halten.

Die SVP-Fraktion wird dieses Postulat deshalb nicht unterstützen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die CVP hat eine klare Stossrichtung in Sachen Asylpolitik. Den Asylanten ist, solange sie hier sind, Asyl und Schutz zu gewähren; dazu gehört auch die notwendige Schulbildung. Denken wir daran, dass wir damit auch ermöglichen können, dass eine gewisse Entwicklungshilfe stattfindet, dass die Leute mit ihrer schulischen Erfahrung in ihren Heimatländern einen Beitrag zum Wiederaufbau leisten können. Umgekehrt haben wir immer gesagt, sobald der Schutzgedanke erfüllt ist, die Heimatländer wieder sicher geworden sind, soll man auch die Rückkehr ermöglichen.

Wenn es aber darum geht, eine neue Finanzierungsform zu finden, müssen wir klar festhalten, dass die Verfassung klar ist, die

Aufgabenteilung ebenfalls. Es ist undenkbar, aufgrund dieses Postulats etwas zu ändern. Wir lehnen es deshalb ab.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Das meiste ist schon gesagt worden. Aus rechtlichen Gründen kann man dieses Postulat nicht überweisen. Wir machen uns im Landesring natürlich auch gelegentlich Sorgen um die Entwicklung und die vorhandenen Probleme, die in gewissen Gemeinden grösser sind als in anderen. Wir meinen, dass sie angegangen werden müssen und dass es sich um eine schwierige, differenzierte Sache handelt. Persönlich denke ich auch, dass es nicht der richtige Weg ist, wenn man Ausländerkinder und Schweizerkinder separiert. Wenn jemand aus einem anderen Kanton, z. B. aus einem welschen oder dem Tessin bei uns in die zweite oder dritte Klasse kommt, bedarf es ebenfalls der sprachlichen Nachschulung. Es gibt Asylantenkinder, die schon den Kindergarten bei uns besucht und keine sprachlichen Probleme haben. Der kulturelle Hintergrund kann aber Probleme schaffen. Ich glaube, dass es keine einfachen Lösungen gibt. Es gibt sicher in der Gemeinde unter Umständen einmal einen Sonderweg. Das Auseinanderdividieren von Asylanten- und Schweizerkindern lehnen wir ab. Das ist auch für die Fachleute in der Schule sicher nicht der richtige Weg. Man stelle sich vor, was das für jene Schweizerkinder bedeuten würde, die sprachliche Schwierigkeiten haben und nicht in Spezialklassen gefördert werden wie die Asylkinder. Dann wären plötzlich die eigenen Kinder diejenigen, die im Nachteil sind. Die Schule ist eine Einheit; die Kinder bilden eine Gemeinschaft. Die vorhandenen Probleme, die in gewissen Gemeinden und gewissen Stadtkreisen grösser sind, müssen angegangen werden, aber nicht durch ein Auseinanderdividieren, sondern durch eine der Situation angepasste Schule, die durchaus den Asylanten- und den Schweizerkindern die Chancen erhalten soll, die sie zugehört haben.

Anjuska Weil-Goldstein (FraP! Zürich): Die gesetzlichen Grundlagen sind klar; ich denke, dass es auch nicht allein darum geht. Teilweise habe ich ein bisschen aus den Voten herausgehört – vielleicht zu Unrecht, dann bin ich froh –, wir können es nicht ändern, aber wir würden schon wollen, wenn wir könnten. Es geht darum, klar festzuhalten, dass es eine Aufgabe ist, und sie liegt beim Kanton, nämlich Kinderrechte zu erfüllen. Die Unicef sagt ganz klar: Jedes Kind hat das Recht auf unentgeltlichen Unterricht; dieses Recht haben wir zu gewähren. Wenn

Kinder von asylsuchenden Familien hierher kommen, dann sind das Kinder, die schon sehr schwerwiegende und einschneidende Erfahrungen gemacht haben. Es gibt im Zusammenhang mit der Erklärung der Kinderrechte einen zweiten Punkt, den wir ebenfalls berücksichtigen müssen, nämlich das Recht auf eine gesunde geistige und körperliche Entwicklung. Es muss darum klar sein, dass wir auch die Aufgabe haben, die Schulbildung bereitzustellen.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Der Regierungsrat legt in seiner Stellungnahme dar, wie die rechtliche Situation ist. Eigentlich war es ja bereits 1994 klar, als der Regierungsrat in dieser Sache aktiv wurde, damals auf das Postulat Schmid. Es stimmt natürlich, dass dem Kanton und den Gemeinden mit den Integrationsbemühungen für diese Kinder gewisse Kosten entstehen. Wie die Situation zwischen den einzelnen Kantonen aussieht, wurde bereits dargestellt. Was man sich allenfalls überlegen könnte, wäre ein Ausgleich zwischen den Gemeinden. Nur ist auch dieser nicht notwendig, zumal im gesamten ersten Jahr der Kanton die Kosten der Gemeinde ausgleicht. Hier muss man einmal festhalten, dass sich die allermeisten Gemeinden ganz stark engagieren, damit diese Kinder auch zu einer adäquaten Schulung kommen. Selbst kleine Gemeinden, die nur ganz wenige Kinder zugeteilt erhalten, bemühen sich, Deutsch-für-Fremdsprachige-Kurse aufzubauen; das ist diesen Gemeinden hoch anzurechnen. Dass in Gemeinden, in denen der Ausländeranteil höher ist, gewisse Schwierigkeiten an den Schulen bestehen, bestreitet niemand. Separation ist hier aber mit Sicherheit der falsche Weg. Es gälte, diesen Schulen speziell unter die Arme zu greifen und ihnen die nötige Unterstützung zukommen zu lassen.

Dieses Postulat bietet hier keinen Weg. Ich bitte Sie deshalb, es abzulehnen.

Regierungsrat Ernst Buschor: Die Gründe für den Vorstoss sind dargelegt. An Art. 27 BV ist nichts zu ändern. Im übrigen halten wir an der Integrationspolitik fest.

Wir werden auch neue Formen der Integration prüfen und das flexibel anwenden. Das wird bei anderen Vorstössen noch zur Sprache kommen. Ich ersuche Sie, das Postulat abzulehnen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 120 : 3 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt

Ratssekretär Thomas Dähler: Rücktritt aus der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank von Liselotte Illi, Bassersdorf: «Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident. Die heute erfolgte Wahl in den Bankrat der Zürcher Kantonalbank veranlasst mich, aus der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank zurückzutreten. Die beiden Ämter sind nicht miteinander vereinbar.

Für das mir entgegengebrachte Vertrauen des Kantonsrates bedanke ich mich herzlich. Ein herzlicher Dank geht auch an die Kolleginnen und Kollegen der ZKB-Kommission. Mit freundlichen Grüßen,
Liselotte Illi.»

Rückzug

– **Mittelschulklassenzüge für besonders begabte und fähige Jugendliche vor allem aus dem Bereich Sport**

Postulat Peter Aisslinger (FDP, Zürich), Georg Schellenberg (SVP, Zell) und Mario Fehr (SP, Adliswil) vom 28. Oktober 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 310/1996, RRB-Nr. 3490/11.12.1996

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 23. November 1998

Die Protokollführerin:
Esther Scalvinoni-Kobe

14342

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1998 genehmigt.